Nr. 87.

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1891 unter Nr. 6469.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

8. Jahrg.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 6, Nr. 4106.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Beuth-Straße 2. | Mittwoch, den 15. April 1891. | Expedition: Beuth-Straße 3.

Gegen die Bildung.

Je mehr unsere Feinde sich von der Vergeblichkeit ihres Ankämpfens gegen die Sozialdemokratie überzeugen, desto pöbelhafter beginnen sie zu schimpfen, desto schamloser zu lügen und zu desto verrückteren Schlußfolgerungen werden sie getrieben. Jeden Tag haben wir Dutzende Mal Gelegenheit, diese Beobachtung zu machen. Für heute sei aus dem Wust gegnerischer Schimpfereien ein Artikel herausgegriffen, den die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vorigen Sonntag veröffentlichte. Dieses Blatt, welches in anständiger Gesellschaft nicht erwähnt werden könnte, wenn nicht die neue Regierung, wohl um die Echtheit des von ihr fortgesetzten „alten Kurses" zu beweisen, es von Zeit zu Zeit als Organ für vertrauliche Mittheilungen an das Publikum benutzte — die „Norddeutsche" meint, der „vergleichsweise idealere Gehalt", den der sonderbare Engländer Whitmann in den deutschen Arbeiterbestrebungen entdeckt habe, heiße richtiger „ein mehr radikal-revolutionärer Gehalt"; und die Ursache hierfür sei weniger in dem „ausgiebigen deutschen Schulunterricht" (dessen Dürftigkeit die „Norddeutsche" sicherlich wohl kennt) „als viel mehr in dem nichts weniger als erfreulichen Umstande, daß aus der akademisch gebildeten Klasse Deutschlands, Manche ohne zu wollen, aus verblendetem Doktrinarismus, die Anderen aus einem dem proletarischen Geiste verwandten Instinkt, die zunächst auf wirthschaftliche Ziele gerichtete Arbeiterbewegung mit ganz abstrakt sozialrevolutionären Ideen befruchteten und sie eigentlich erst dadurch zu einer Gefahr für die nationale Kultur machten.

Also das „Gefährliche" der deutschen Bewegung ist — aus „Norddeutschem" Schimpfdeutsch in gebildetes Deutsch übersetzt ihr wissenschaftlicher Charakter.

Nach diesem blamablen Bekenntniß folgt ein tolles Gemengsel von Fischmarkt-Phrasen über die verbrecherische sozialdemokratische Kritik, die sich an Alles wagt und Nichts verschont.

Das Blatt hat die Frechheit, von Bebel's Schrift „Die Frau und der Sozialismus" zu sagen, sie dufte nach dem Lupanar, d. h. nach dem Bordell, und kommt dann zu folgender Konklusion:

„Für jedes deutsche und männliche Gemüth, das im Stande ist, den Angriffen der verworrensten und oberflächlichsten Sudler auf geheiligte Institutionen unseres nationalen Kulturlebens sittlichen Zorn entgegenzusetzen, kann keinen Augenblick Zweifel bestehen, daß der Kampf gegen die ruchlose Zerstörung alles sittlichen Glaubens sich vornehmlich dahin wenden muß, wo der Frevel seinen eigentlichen Ursprung nimmt. Was uns in den Schandschriften der Kommunisten als widerliche Frahe, aber freilich zugleich in einer für die niedrigen Instinkte der Menschennatur verlockenden Gestalt entgegentritt, ist nichts als der Niederschlag von „wissenschaftlichen" und literarischen Strömungen, die vorher durch das geistige Leben unserer gebildeten Klassen ihren Weg gefunden haben. Hier gilt kein Leugnen, — dem Bewußtsein der Mitschuld entspringt jene Mattherzigkeit, die angesichts der schnödesten Begeiferung und Herunterreißung dessen, was uns am heiligsten sein sollte, kaum eine Regung zum Widerstande empfindet."

Man lese diesen Erguß mit Aufmerksamkeit, und lasse sich nicht vom Ekel übermannen. Hinter dem „sittlichen Zorn" der „Norddeutschen", der nur eine burleske Possenreißerei ist, steckt ein ernsthafter Gedanke — derselbe ernsthafte Gedanke, der seit Jahren die russische Regierung in ihrem Kampfe gegen die Opposition beherrscht: Der Gedanke, daß der Urquell der modernen revolutionären Bewegung in der modernen Wissenschaft zu suchen ist, und daß folglich, wer der modernen revolutionären Bewegung Herr werden will, der modernen Wissenschaft zu Leib gehen muß.

Wir nehmen von dieser geistigen Bankerott-Erklärung Akt und stellen mit Genugthuung fest, daß die Vertheidiger der sittlichen Weltordnung von heute — d. h. des Reptilienfonds, der Unternehmerkartelle, der Ausnahmegesetze, Millionärezüchtung, Brot- und Fleischvertheuerung u. s. w. u. s. w. — die wissenschaftliche Natur der sozialdemokratischen Bewegung zugeben müssen, und daß die pomphaft angekündigte „Bekämpfung der Sozialdemokratie mit geistigen Waffen" schließlich in einen Feldzug gegen die Wissenschaft ausläuft — ganz wie in Rußland. —

Politische Uebersicht.

Berlin, 14. April.

Damit im **Reichstag** rascher und fleißiger gearbeitet werde, ward gestern der Beginn der heutigen Sitzung auf 11 Uhr Vormittags anberaumt. Der Zweck ist jedoch nicht erreicht worden. Um 11¼ Uhr waren blos 24 Mitglieder im Haus, so daß der Präsident noch 10 Minuten mit Eröffnung der Verhandlungen wartete.

Zunächst haben wir einen kleinen, allerdings unwesentlichen Irrthum in unserem gestrigen Resumé zu berichtigen. Die Schullehrer, von denen in der Hacke'schen Interpellation die Rede war, waren nicht Einjährig-Freiwillige, sondern dienten als Reservisten die den Lehrern gewährte Sechs-Wochen-Dienstzeit ab.

Die Debatte über das sogenannte Arbeiterschutz-Gesetz begann heute bei § 134a (Fabrik-Ordnungen), der in der Kommissionsfassung also lautet:

Für jede Fabrik, in der regelmäßig mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen. Für die einzelnen Abtheilungen des Betriebes können besondere Arbeitsordnungen erlassen werden. Der Erlaß erfolgt durch Aushang (§ 134c Absatz 2).

Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirksamkeit treten soll, angeben und von demjenigen, welcher sie erläßt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein.

Abänderungen ihres Inhalts können nur durch den Erlaß von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird.

Die Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlasse in Geltung.

Die Sozialdemokraten haben hierzu beantragt, die Worte, welche die Zahl der Arbeiter einer Fabrik auf 20 beschränken, zu streichen. Der vom Abgeordneten Wurm begründete Antrag wurde nach einer kurzen Debatte verworfen und der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen.

Der folgende Paragraph lautet in der Kommissionsfassung:

§ 134b.

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen;
5. sofern die Verwirkung von Lohnbeträgen nach Maaßgabe der Bestimmung des § 134 Absatz 2 ausbedungen werden soll, über die Verwendung der verwirkten Beträge.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzbl. S. 73) nicht übersteigen und müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadensersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Dem Besitzer der Fabrik bleibt überlassen, neben den in Absatz 1 unter 1 bis 5 bezeichneten, noch weitere die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

Die Sozialdemokraten haben hierzu beantragt:

Feuilleton.

Nachdruck verboten.] [86

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol
von Robert Saweichel.

Mit einem Lächeln in den verschwommenen Augen blickte er auf das Paar, das sich vor dem Altar umschlungen hielt und seine großen, harten Hände gegen einander reibend, wartete er bis Stasi für ihn Zeit haben würde.

„Jetzt wird Deine Mutter des ewigen Lebens froh werden," flüsterte er seiner Nichte zu und küßte sie zärtlich auf beide Wangen.

Das war für Stasi das köstlichste Hochzeitsgeschenk, das ihr hätte gemacht werden können und mit glücklichen Thränen stammelte sie: „Ach, Ohm! Lieber, guter Ohm!"

Auch Frau Carlotta umarmte und küßte Stasi mit großer Zärtlichkeit und zu Ambros sagte sie: „Die Mannsleute taugen zwar Alle nicht viel, Gott sei's geklagt, und wenn die Madlen gescheidt wären, thäten sie nimmer heirathen, und Sie werden auch nicht besser sein als die Andern; aber das sag' ich Ihnen, Herr Falkner, wenn Sie das Kind nicht glücklich machen, dann giebt's keinen schlechteren Menschen, den die liebe Sonne bescheint. — Und jetzt wollen wir machen, daß wir wieder in die warme Stube kommen. Der Herr Kurat kommt schon nach."

Hannes war in der Sakristei verschwunden; den Küster, der ihm hatte folgen wollen, um ihm bei dem Ablegen des Ornats zu helfen, mit einem Winke fortschickend.

Stolz und triumphirend wie ein Sieger führte Ambros seine junge Frau, deren blühende Farben von der inneren Erregung gedämpft waren, aus der Kirche. Stasi ging wie im Traume an seiner Seite. Das Häuflein Neugieriger, welches am Ende des Mittelganges harrte, ließ stumm den kleinen Hochzeitszug an sich vorüber; in den Blicken jedoch, die sich die Leute zuwarfen, stand deutlich das Wohlgefallen an dem jungen Paare zu lesen.

Als Hannes später in der Pfarrstube sich einfand, lag auf seiner stark ausgeprägten Stirn ein Schimmer, hervorgegangen aus dem kalten Schweiße, der sie in der Einsamkeit der Sakristei bedeckt hatte. Stasi küßte ihm die Hand, nicht verwirrt wie damals, als sie Ambros die Rose geschenkt hatte, sondern mit einem tief dankbaren Blicke. Hatte sie doch aus dieser Hand erhalten, was sie für ihr höchstes Glück hielt. Ambros aber schüttelte ihm fast den Arm aus dem Gelenke. Hannes blieb still und nachdenklich; dann setzte er sich an seinen Arbeitstisch und begann zu schreiben.

Unterdessen hatte Frau Carlotta ein Essen bereitet, so gut es der karge Inhalt ihres Speiseschrankes und die Eile gestatteten. Auch eine Flasche Wein stellte sie auf, die sie noch flink aus der Schenke geholt hatte. Hannes trank gewöhnlich nur Wasser.

„Wartet nicht auf mich", murmelte Hannes weiter schreibend, und Frau Carlotta winkte den Gästen, sich an den Tisch zu setzen und zuzulangen. Jedoch nur David ließ es sich bedächtig schmecken. Ambros war voll Ungeduld, den Heimweg anzutreten, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte, und Stasi vermochte nichts anzurühren. Es war ihr seltsam beklommen zu Muthe: sie hielt die Hand ihres Mannes fest und hatte nur ein mattes Lächeln für die freundlichen Worte, mit denen die gute Nachbarin sie zu ermuthigen suchte. Um Hannes im Schreiben nicht zu stören, sprach Frau Carlotta nur mit gedämpfter Stimme und so hörte man deutlich die ungemüthliche Musik, die der Nordwind zu dem wunderlichen Hochzeitsmahle machte. Die kleine Frau konnte sich einer schlimmen Vorahnung für das Glück des jungen Paares nicht erwehren. Da griff sie rasch nach der Flasche, schenkte die Gläser voll und rief, mit Ambros und Stasi anstoßend: „Glück und Segen! Glück und Segen!"

Da erhob sich auch Hannes, die Gänsefeder hinter das Ohr steckend, ergriff sein Glas und stieß auf das Wohl der Neuvermählten an.

„Ich habe den Vater von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt und ihn für uns Beide um Verzeihung gebeten," wandte er sich darauf an den Bruder. „Ich hoffe zu Gott, daß meine Gründe und Vorstellungen sein Herz wenden werden. Ihr Beide aber möget eingedenk sein, daß Gott Eure Herzen zusammengeführt hat, um durch Eure Liebe der Eltern Irren, Fehlen und Leiden zu sühnen."

Er kehrte zum Schreibtisch zurück, schrieb noch einige Zeilen, worauf er den Brief faltete und siegelte und Ambros übergab, um ihn auf den Klosterhof zu schicken.

Ambros, der schon mit den Augen seinen Hut und Mantel suchte, versprach es leichthin, als ob es sich um eine Gefälligkeit handelte, die nur den Bruder, nicht ihn selbst beträfe. Als er und Stasi aber reisefertig waren, rief er, Hannes die Hand schüttelnd, mit Herzlichkeit:

„Gott vergelt's Ihnen, daß Sie uns geholfen haben

a) Die Ziffern 3 und 5 zu streichen.
b) Im Absatz 2 hinter den Worten „Geldstrafen dürfen" zu setzen:

„im Laufe einer Lohnperiode."

c) Im Absatz 3 den Schlußsatz zu streichen.

Zu diesem Paragraphen, der den Arbeiter an Händen und Füßen gebunden dem Arbeitgeber überliefert, ergriff zunächst „König" Stumm das Wort, um darzulegen, daß der Arbeiter noch lange nicht ausreichend geknebelt werde — im Interesse des Arbeitgebers liege eine wesentliche Verschärfung, z. B. Erhöhung des Strafmaßes (ein Tagesverdienst statt eines ortsüblichen Tagelohns 2c.). Auf diese Rede, welche die wahre Natur des deutschen Unternehmerthums und dessen Ideale mit brutaler Offenheit enthüllte, antwortete zunächst Max Hirsch, der ja mit diesem Musterarbeitgeber verschiedene Hühnchen zu pflücken hat, sich doch nicht zur einfachen Unterstützung des sozialdemokratischen Antrags aufschwingen konnte, — und dann Bebel. Dieser hielt Herrn Stumm den Spiegel seiner famosen Fabrikordnung vor (die z. B. die Arbeiter nur mit Erlaubniß des Herrn Stumm heirathen läßt), und zeigte, daß diese Fabrikkönige genau so despotisch seien, wie die schlimmsten Feudalherren des Mittelalters. Er führte auch andere Fabrikordnungen vor und lieferte den Nachweis, daß der sogenannte „freie Vertrag" zwischen Arbeiter und Unternehmer Schwindel und Lüge ist. Bebel unterwarf auch den Wechselbalg der Arbeiterausschüsse einer scharfen Kritik.

Herr von Stumm war von der Bebel'schen Rede nicht sehr erbaut, es wurde ihm aber ein Pflaster auf die Wunde gelegt, und zwar von dem Herrn Handelsminister, Freiherrn v. Berlepsch, der, um die Harmonie des Klassenstaats und des Unternehmerthums klar zu demonstriren, ebenfalls für eine Verschärfung der Kommissionsfassung plädirte, und die Wiederherstellung der ursprünglichen Regierungsfassung wünschte, nach der die Einbehaltung des doppelten ortsüblichen Tagelohns gestattet war.

Nachdem der Zentrumsmann Schädler nun noch für das „väterliche Züchtigungsrecht", und der Fortschrittler Wöllmer für etwas manchesterliche Philanthropie eingetreten war, stellte der nationalliberale Unternehmer Möller sich mit anerkennenswerthem Muth auf Seiten seines Kollegen Stumm, und forderte eine schärfere Formulirung des Paragraphen, der in der Kommissionsfassung die Interessen der Unternehmer aufs Schwerste schädige.

Zum Schluß machte Herr Stumm noch einen Versuch, sich als Wohlthäter der Arbeiter hinzustellen, — und es giebt Leute, die meinen, er glaube das wirklich —, und malte die Gefahren an die Wand, welche der Monarchie drohen würden, wenn der Paragraph nicht noch verschärft würde. Bebel erwiderte ihm (die ganz unbedeutenden Bemerkungen des Herrn Oechelhäuser zu Gunsten der Arbeiterausschüsse übergehen wir) — und Herr Stumm fand sich so hart bedrängt, daß er noch einmal zu seiner Vertheidigung das Wort ergriff, ohne jedoch etwas Neues zu sagen.

Die Abstimmung erfolgte um 4 Uhr. Der sozialdemokratische Antrag, dessen erster Absatz im Laufe der Sitzung zurückgezogen worden war, wurde verworfen — desgleichen mit geringer Majorität der Antrag auf Verschärfung des Paragraphen im Sinne des Herrn Stumm. Blos die Konservativen und Nationalliberalen stimmten für „die Rettung der Monarchie" — à la Stumm. Der Paragraph ward hierauf mit ziemlicher Majorität in der unveränderten Kommissionsfassung angenommen.

Der folgende Paragraph (134c) lautet in der Kommissionsfassung:

Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich.

Entlassung und Austritt aus der Arbeit dürfen aus anderen als den in der Arbeitsordnung bezeichneten oder den gesetzlichen Gründen nicht erfolgen. Andere als in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden. Die Strafen müssen ohne Verzug festgesetzt und dem Arbeiter zur Kenntniß gebracht werden.

Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichniß einzutragen, welches den Namen des Bestraften, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben und auf Erfordern dem in § 139b bezeichneten Beamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden muß.

Die Sozialdemokraten beantragen:

Dem Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

„Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben ist unter Mittheilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken dem im § 139b bezeichneten Aufsichtsbeamten zur Genehmigung vorzulegen. Gegen die Entscheidung des in § 139b bezeichneten Aufsichtsbeamten ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig."

Für diesen Antrag sprach Frohme in längeren Ausführungen. An der Debatte betheiligten sich noch Stumm (wiederholt), Gutfleisch, Möller, Schmidt (Elberfeld), Singer, worauf, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, die Kommissionsfassung angenommen wurde, mit der Aenderung, daß der erste Satz des zweiten Absatzes, nach Antrag des „Kartells" also zu lauten hat:

„Andere als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 123 und 124 vorgesehenen Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden."

Die Sitzung wird hierauf nach 5½stündiger Dauer aufgehoben. Fortsetzung morgen Vormittag 11 Uhr. —

Wie wenig Herr **Metzner** mit seiner Opposition gegen den sozialdemokratischen Antrag zu § 126 (Lehrlingswesen) den Intentionen der Zünftler entspricht, konnte der Abg. Bebel heute erfahren, der von dem berufensten Vertreter einer der größten Innungen ein Schreiben erhielt, in welchem seine Stellung zur Lehrlingsfrage voll und ganz gebilligt wurde. —

Noch immer **schweigen** „Kleines Journal", „Börsen-Courier", „Lokal-Anzeiger", „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", „Volk" und der „Reichs-Anzeiger" über das **Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse**. Ihr Schweigen haben gebrochen die „Volks-Zeitung", „Freisinnige Zeitung", das „Berliner Tageblatt", die „Germania", „Berliner Zeitung", „Die Post" und die „Börsen-Zeitung".

Die „Post" schreibt:

Der „Vorwärts" entrüstet sich darüber, daß die Arbeitgeber zu den sozialdemokratischen Agitatoren in die Schule gegangen sind und deren Praktiken gegen sie anwenden.

Darauf haben wir schon gestern erwidert: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Uebrigens unterscheidet sich unser Vorgehen nach jeder Richtung sehr vortheilhaft von dem der Unternehmer.

Die nationalliberale „Börsen-Zeitung" sieht wie die „National-Zeitung" in dem Vorgehen der Kühnemann, Verdy, Maybach und Richthofen nichts Verwerfliches. Im Bunde mit den Unternehmerorganen befindet sich auch die fromme „Germania", welche sagt, daß durch unsere Veröffentlichung der Nachweis gebracht werden **soll**, also nicht gebracht sei, daß die Koalitionsfreiheit durch die Unternehmer vernichtet werde. An dem Geschenke von 3000 Mark hat das Blatt nichts auszusetzen.

Das „Berliner Tageblatt" schließt seine ebenso kurzen wie wenig treffenden Ausführungen mit folgenden Sätzen:

„Wenn die Fachorgane der sozialdemokratisch-organisirten Arbeiter fast in jeder ihrer Nummern Listen boykottirter Arbeitgeber und Unternehmungen bringen, so ist es nur naiv, wenn die Sozialdemokraten sich entrüstet darüber stellen, daß auch Listen boykottirter Arbeiter verbreitet werden. Wer den Boykott von der einen Seite ruhig als Kampfmittel benutzt, der darf sich nicht wundern, wenn er auch von der andern Seite als solches angewendet wird."

Nun ist dies erstens nicht wahr, daß fast in jeder Nummer unserer Fachorgane Boykotterklärungen veröffentlicht werden. Wenn dies aber auch wahr wäre, so werden die Arbeiter vielfach deshalb bestraft, gegen die Unternehmer ist aber, wie das „Berl. Tageblatt" hervorzuheben unterläßt, trotz offenbarer Gesetzesübertretung nicht vorgegangen worden, obgleich Straf-, Vereins- und Gewerbegesetz dazu die Handhaben bieten würden.

Herr Eugen Richter wird höflich in der **„Freis. Ztg."**, wenn er sich gegen den Kommerzienrath und Fabrikanten Kühnemann zu wenden hat. Er findet **„einzelne Ungehörigkeiten"** durch unsere Veröffentlichung aufgedeckt. Nachdem er diese Ungehörigkeiten aufgedeckt hat, behauptet er, daß die Unternehmer nur das Gleiche gethan haben, wie die Arbeiter. Dies ist unrichtig und schon von uns widerlegt worden. Uebrigens, wenn dies auch richtig wäre, so hätte sich Herr Eugen an das Sprichwort erinnern sollen von den kleinen Dieben, die man hängt und den großen, die man laufen läßt.

Nur die „Berliner Zeitung" und die „Volks-Zeitung" verurtheilen, wenn auch nicht entschieden genug, das Gebahren der Unternehmer. Dies ist kein gutes Zeugniß für die Berliner Presse, aber ein Beweis dafür, daß sie nicht die öffentlichen Interessen, sondern lediglich die Interessen des Unternehmerthums vertreten. Morgen werden wir die Urtheile der Provinzpresse über das Komplott veröffentlichen. *)

Der Redakteur der ultramontanen „Westfälischen Volks-Zeitung", Fusangel, setzt neuerdings seine **Enthüllungen über die zu niedrige Besteuerung der Bochumer liberalen Koryphäen** fort.

In der „Westf. Volks-Ztg." zieht er interessante Vergleiche zwischen den Einnahmen zunächst des Justitiars des Bochumer Vereins, Dr. W. Baare, eines Sohnes des Generaldirektors, und den von diesem zu zahlenden Steuern und der ihm (Fusangel) auferlegten Steuerlast. Unter Annahme eines Einkommens von 7200 bis 8400 M. ist Herr Dr. Baare zur siebenten Einkommensteuer-Stufe veranlagt. Die Kommission nahm als Gehalt 6000 M. und als Miethwerth seines Hauses 1200 M. an. Nun ist aber, wie die „Volks-Ztg." weiter ausführt, erst jüngst dem langjährigen Justitiar des Bochumer Vereins ein junger Assessor als Gehilfe mit einem Anfangsgehalt von 6000 M. an die Seite gegeben worden. Es komme hinzu, daß Dr. Baare einen bedeutenden Nutzwerth aus Kapitalzinsen habe. Die „Volks-Ztg." berechnet dieselben auf 12 000 M., das Gehalt inkl. Tantièmen u. s. w. auf 18 000 M., den Miethwerth auf 2400 M., erhält also ein steuerpflichtiges Einkommen von 32 400 M.; dafür zahle der Inhaber rund 821 Mark an Staats-, Kommunal- und Kirchen-Steuern, während der Redakteur der „Volksztg." von seinem 6000 M. betragenden Gehalt 683 M. zahlen solle. Der kaufmännische Direktor des Bochumer Vereins, Hr. Generotzky, steuert in der siebenten Stufe, also eine Stufe niedriger als Fusangel, obwohl sein Einkommen auf 36—40 000 M. berechnet wird, der praktische Arzt Dr. Schmidt mit einem Einkommen von 18—20 000 M. ebenfalls in der siebenten, Direktor Freymuth in der sechsten, der Hauptkassirer des Bochumer Vereins und langjährige Kompagnon der Feilenfabrik Mummenhoff und Stegemann in der sechsten. Die beiden Ingenieure Capelle und Bering zahlen 72 bezw. 60 M. Klassensteuer. Ingenieur Pinagel, der zugleich Prokurist ist, zahlte im vorigen Jahre 24 M. Klassensteuer und soll jetzt einige Stufen höher gekommen sein. Der Generalsekretär des Bochumer Vereins, Hr. Fritz Baare, ebenfalls ein Sohn des Generaldirektors, beziehe inkl. Tantièmen und Repräsentationskosten 30 000 M., als Verwaltungsrath beim neuen Stahlwerk 3000 M. und bewohnt eine prächtige Villa mit schönem Garten, welche der Bochumer Verein glänzend ausmöblirt hat und die von der Kommission auf 900 M. bewerthet ist, während man in Bochum für diesen Preis kaum eine halbwegs anständige Etagenwohnung haben kann. Trotzdem sei Hr. Baare jr. im vorigen Jahre in die sechste, in diesem in die neunte Stufe gestellt worden.

Wir haben uns wieder einmal mit dem **„Leipziger Tageblatt"** zu beschäftigen. Das Kartellblatt hält eine **Versicherung gegen Arbeitslosigkeit** für nothwendig. Das ist diskutabel. Allerdings ist der Maximal-Arbeitstag, den das nationalliberale Blatt freilich bekämpft, die erste Voraussetzung, um eben die Zwecke zu erreichen, denen die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dienen soll. Jedenfalls ist es aber ebenso erfreulich wie überraschend, das „Leipz. Tagebl." einen, wenigstens seinem Zwecke nach, so arbeiterfreundlichen Vorschlag machen zu hören.

Indeß, wer dem „Leipz. Tagebl." etwas Gutes zutraut, fällt mit Sicherheit jedesmal herein. Man höre und staune, wer nach dem Vorschlage des würdigen Blattes die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ins Leben rufen und ihre Lasten tragen soll. Nur die Arbeiter! Die Sozialdemokratie sei wegen ihrer Grundsätze moralisch verpflichtet, das Recht auf Arbeit bezw. Existenz schon jetzt in dem Kreise der Bevölkerung, den sie beherrscht, zu verwirklichen. Die Unternehmer sind zu schonen, der Mehrwerth ist sakrosankt (unverletzlich, bei schwerer Strafe). Arbeiter, theilt brüderlich mit einander; nur verlangt nicht, daß wir etwas hinzugeben!

Wenn wir auf die verrückte Zumuthung, daß für die Sozialisten eine solche Verpflichtung aus ihren Grundsätzen folge, aber eine vernünftige Antwort geben sollen, so heißt

*) Wir bitten die Genossen allerorts uns die Zeitungen zu übermitteln, welche sich mit unseren Enthüllungen beschäftigen.

---

und wenn Sie mal in der Klemme stecken, dann denken Sie an mich. Gott soll mich strafen, wenn ich Sie nicht herausbeißen thu'!"

„Am Besten wirst Du mir danken, indem Du Stasi glücklich machst," entgegnete Hannes mit einiger Anstrengung, „und wenn Du das Fluchen läßt," fügte er fester hinzu. „Der Herr sei mit Euch."

Er trat an das Fenster und sah ihnen nach, wie sie rasch gegen die Gader hinschritten, dann neigte er den Kopf und murmelte:

„Consumatum est!"

Frau Carlotta, die ihnen bis vor die Hausthür das Geleit gegeben und Stasi wieder und wieder geküßt hatte, als ob sie ihre Tochter wäre, seufzte, indem sie in ihre Stube zurückkehrte: „Arme Taube! Arme Taube!"

Sie wußte nun aus den Aeußerungen des Kuraten, warum die Trauung so ohne alle Umstände vor sich gegangen war.

Ambros deckte Stasi mit seinem Körper vor dem Sturm, gegen den er die rechte Schulter vorstemmte. David, der sich seinen Hut mit dem Taschentuche festgebunden hatte, schlurfte gekrümmt hinter ihnen her. Hätte es das Brausen des Sturmes nicht unmöglich gemacht, so würde Hannes den fröhlichen Jauchzer gehört haben, den Ambros jenseits des Flüßchens als letzten Gruß zurücksandte. Das Jöchl war bereits zu tief eingeschneit, um einen Uebergang zu gestatten; die Wanderer mußten daher den weiteren Weg thalabwärts bis zur Einmündung des Vigilbaches bei Zwischenwasser verfolgen. Wie eisig ihnen auch der Nord entgegen wehte, Ambros und Stasi wenigstens fühlten ihn nicht. Ambros brach dessen Gewalt für Stasi und zuweilen ging er rückwärts, um sich an seiner kleinen Frau zu weiden, deren braune Augen ihn aus dem von der Kälte glühenden Gesicht still glückselig anleuchteten. Jenseits der Gader erhob sich über steil abfallenden Wänden der Peitlerkofl, dem der Schnee eine weiße Halskrause umgelegt hatte. Ambros neckte Stasi, daß sie auf dem Heimwege von St. Lorenzen von dem Jagerbub und seinem Schatz gesprochen, und jetzt wären sie Beide dennoch ein Paar. Stasi blickte ihn mit einem schämigen Lächeln an. Plötzlich lief sie mit ausgestreckten Armen auf ihn zu und warf sich an seine Brust.

„Juch, juch, mein kleines Fraule!" scholl's übermüthig in den Sturm, und zu Zwischenwasser im Wirthshause, da hielten sie fröhliche Rast. —

Zwei Tage später stand der Klosterbauer Morgens auf der Schwelle seines Kuhstalles und überschaute mit Wohlgefallen seine Rinder, die nun wieder ihr Winterquartier bezogen hatten und in langer Reihe an den Krippen standen. Da kam ein kleiner Bursche auf den Hof, der einen Brief in der Hand trug. Seine rothen Backen waren schwarz von Ruß und die Hand, welche den Brief hielt, war nicht sauberer. Er war der Lehrjunge Wolf Lechners und dem Klosterbauer war er nicht unbekannt.

Von wem der Brief wäre? fragte der Klosterbauer gedehnt.

Der Junge wies grinsend seine blendend weißen Zähne. Daß ein so großmächtiger Mann wie der Klosterbauer das nicht wußte!

„Ja, mein Meister schickt ihn", rief er und galoppirte davon.

Eile mit Weile, so schickte es sich für den Großbauer. Der Klosterbauer steckte den Brief in die Tasche, sah noch eine Weile dem Fressen der Rinder zu, ging dann zu den Dreschern auf der Tenne und warf noch erst einen Blick in den Pferdestall, alles mit Gemessenheit, ehe er sich in seine Stube begab.

Breit pflanzte er sich in seinen Lehnstuhl und erbrach den Brief, sah aber zuerst nach der Unterschrift auf der zweiten Seite.

„Ja, was hat mir der denn zu schreiben?" murmelte er, als er den Namen seines jüngeren Sohnes las. Statt sich jedoch darüber aus dem Briefe zu unterrichten, schloß er die Augen bis auf ein Spältchen, was seinem Gesicht einen lauernden Ausdruck gab. Dann züngelte es wie Triumph um seinen Mund. Nach seiner Ansicht konnte das Schreiben nichts anderes enthalten, als eine Fürbitte, Ambros wieder zu Gnaden anzunehmen und hierin bestärkte ihn der Umstand, daß der Brief durch Wolf Lechners Hände gegangen. Er hatte nach Ambros nicht gefragt, seitdem dieser den Klosterhof verlassen hatte, denn er war überzeugt, daß er sich schon wieder einfinden würde. Mochte Ambros alle Zügel zerreißen, der goldene Zügel, den er, der Klosterbauer, in der Hand hielt, bändigte ihn, und nun hatte er ja auch die Vermittelung seines Bruders in St. Martin nachgesucht. O, sie steckten Alle unter einer Decke: die Brüder, der Schmied und Lisei. Aber da kannten sie den Klosterbauer schlecht, wenn sie sich einbildeten, daß er nun auch gleich die Hand Ambros entgegenstrecken würde. Erst sollte Ambros noch eine gute Weile zappeln. Er setzte sich behaglich zurecht.

„Lieber Vater," begann er zu lesen und bei sich brummte er: „Hat sich was!"

Plötzlich ging ein Ton durch das Haus, der so fremd, so unheimlich klang, daß Alle, die ihn hörten, ein Schrecken überkam. Es klang halb wie der Aufschrei eines wilden Thieres, halb wie das Lachen eines Wahnsinnigen. Die Mägde in der Küche unterbrachen jäh ihre Arbeiten; Lisei flog nach der Wohnstube. Der Anblick, der hier ihr sich darbot, hielt sie zitternd auf der Schwelle fest. Der Klosterbauer tobte wie ein Besessener in der Stube umher und schlug mit den Fäusten nach allem, dem er nahe kam. Er hämmerte auf den Tisch, gegen den Ofen, die Schränke. Ein Stuhl, der ihm im Wege gestanden haben mochte, lag zerbrochen auf der Erde. Den Brief des Kuraten hatte er kurz und klein gerissen und seine Fetzen waren über den Fußboden zerstreut.

Bevor die erschrockene Lisei sich fassen und eine Frage thun konnte, stürmte der Klosterbauer gerade auf die Thür zu, und wäre Lisei nicht schnell bei Seite gewichen, würde er sie niedergerannt haben. Er fuhr zum Hause hinaus und vom Hofe. Die Knechte blickten ihm wie versteinert nach. Alle Würde, ohne die sie ihn bisher sich nicht hatten vorstellen können, war von ihm gewichen, weggewischt wie der Goldschaum von einem Weihnachtsapfel. Das gesammte Gesinde lief an der Ecke des Wohnhauses zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

sie: Die Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie thut, was sie kann. Sie kann manches, aber nicht alles. Sie kann die Opfer der Maßregelungen unterstützen und sie thut es, Sie kann in den Massen theilweise die Bildung verbreiten, die der Klassenstaat ihnen vorenthält, und die Sozialdemokratie hat für die Volksbildung mehr gethan, als die offizielle, die Staatsschule. Aber der Arbeitslosigkeit kann sie nicht abhelfen — nicht eher, als bis sie die politische Macht in ihre Hände bekommen hat.

Die Tollheit des „Leipz. Tageblatt" hat nicht einmal Methode, sie offenbart nur Vornirtheit und blinden Haß. —

Ohne **Lügen** geht's nicht. Die „Nationalliberale Korrespondenz" will beweisen, daß die Sozialdemokratie den Kontraktbruch sanktionirt habe, und das thut sie wie folgt: „Herr Liebknecht mag noch so viel Ableugnungen bringen, es steht fest, daß die Sozialdemokraten auf dem letzten internationalen Arbeiter-Kongreß in Paris den Beschluß gefaßt haben, den 1. Mai, gleichviel auf welchen Wochentag er falle, als Arbeiter-Festtag zu feiern. Damit hat die Sozialdemokratie den Kontraktbruch geradezu sanktionirt. Denn wir möchten die Arbeitsverträge sehen, in denen der 1. Mai als Feiertag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ausbedungen ist."

Bei der köstlichen Logik und dem eben so köstlichen Stil wollen wir nicht verweilen — wir wollen blos die unverschämte Fälschung annageln, welche dadurch verdeckt werden soll, daß der „Arbeiterfesttag" in dem folgenden Satz als „Feiertag", d. h. Tag der Arbeitsfeier aufgeführt wird. Die Fälscher wissen sehr wohl, daß in Paris von einer Arbeitsfeier bei dieser Gelegenheit gar nicht die Rede war, und daß bei einer anderen Gelegenheit, wo die Rede davon war, der Gedanke von der großen Mehrzahl des Kongresses, und namentlich von den deutschen Delegirten, energisch zurückgewiesen ward. Was haben unsere Feinde aber überhaupt gegen uns vorzubringen, wenn ihnen die „geistige Waffe" des Lügens und Fälschens genommen wird? —

Auf die Immediateingabe der **schlesischen Weber** an den Kaiser ist, wie die „Schles. Ztg." mittheilt, von dem Minister für Handel und Gewerbe an die Weber Karl Bormann und Genossen zu Leutmannsdorf folgender, vom 6. d. M. datirter Bescheid ergangen:

„Auf Ihre erneute, Namens der schlesischen Handweber des Eulengebirges unterzeichnete Immediateingabe vom 10. Januar c. eröffne ich Ihnen im Allerhöchsten Auftrage, daß Se. Majestät der Kaiser und König aus Anlaß Ihrer Immediat-Eingabe vom 28. April v. J. die sorgfältigsten und eingehendsten Untersuchungen über die Lage der Handweber im Eulengebirge angeordnet hatten. Dieselben wurden im vorigen Sommer vorgenommen und auch auf die Handweber der Kreise Neurode und Glatz ausgedehnt. Sie thaten dar, daß sowohl in diesen Kreisen wie in den Kreisen Schweidnitz, Reichenbach und Waldenburg die Erwerbsverhältnisse der Berufshandweber seit Jahrzehnten höchst dürftige sind und zur Deckung des kärglichsten Lebensunterhaltes nur nothdürftig ausreichen. Die Ursachen dieser bedrängten Lage der Berufshandweber liegen einerseits in der übermächtigen Konkurrenz der mechanischen Weberei und andererseits in dem überaus zähen Festhalten der Weber an ihrem überkommenen Beruf. Der größte Theil der Handweber fertigt grobe Baumwollen-, Halbleinen- und Leinenstoffe, in welchen der Handstuhl nur noch zu unzulänglichen Löhnen mit dem mechanischen Stuhl konkurriren kann. Alle bereits in früheren Jahren unternommenen Versuche, die Handweber oder ihre Kinder zu anderen Erwerbszweigen überzuführen, sind an der durchaus ablehnenden Haltung der Weber gescheitert. Sie wollen lieber bei ihrer, eine freie Bewegung gestattenden Hausindustrie ein kümmerliches Dasein fristen, als sich der strafferen Arbeitsordnung in einem anderen lohnenderen Erwerbszweige unterwerfen. Während des verflossenen, ungewöhnlich strengen Winters hatte sich die Lage der Weber verschlimmert. Trotzdem ist ein allgemeiner außerordentlicher Nothstand auch in diesem Winter nicht eingetreten. Partielle Nothstände in einzelnen Ortschaften sind durch das Eingreifen der öffentlichen und privaten Fürsorge wirksam bekämpft worden. — Seine Majestät der Kaiser und König legen das Hauptgewicht auf die zur Beseitigung der seit Jahrzehnten bestehenden chronischen Noth der Weber zu treffenden durchgreifenden und organischen Maßnahmen und begleiten die weitere Erörterung und Durchführung dieser Maßnahmen mit warmer Theilnahme. Dieselben bezwecken die Förderung der Einführung neuer Erwerbszweige in die Weberdistrikte und die Ueberführung der Handweber und ihrer Kinder zu anderen Erwerbszweigen. Sollen diese Maßnahmen den erwünschten Erfolg haben, so müssen die Handweber selbst die sich ihnen bietende Gelegenheit des Uebergangs zu einem anderen Beruf bereitwilligst ergreifen. — In der Uebergangszeit müssen sie ferner ernstlich bemüht sein, die zur Besserung ihrer Lage möglichen Maßnahmen zu unterstützen, die gleichfalls der Erörterung unterliegen."

Wir können nicht annehmen, daß die schlesischen Weber von diesen Ergebnissen ihrer Bemühungen befriedigt sein werden. Uebrigens bleiben die Pläne des Handelsministeriums noch ziemlich im Dunkeln und entziehen sich daher einer eingehenden Kritik. —

Darüber, daß **Streiks** nicht durch Maßregelungen, wie sie die verbündeten Herren Kühnemann, v. Berdy und Maybach geplant haben, verhindert werden, sind wohl alle Kenner der Arbeiterverhältnisse einig. Viel eher verhindern große, mächtige, tüchtig geleitete Arbeiterorganisationen Streiks. Ein Beispiel hierfür sind die schweizerischen Arbeiterorganisationen, welche eine Streik-Reservekasse gegründet haben, über deren Leistungen wir einem nicht sozialdemokratischen Blatte folgendes entnehmen können:

Durch das Bemühen dieser Streik-Reservekasse sind im Laufe des letzten Jahres nicht weniger als zirka dreißig Streiks gütlich beigelegt oder verhindert worden!

Der Berner Steinhauermeister-Verein hat in ehrlicher Würdigung dieser Thatsache beschlossen, seine Arbeiter zum Beitritt zu dieser Kasse anzuhalten, damit in Zukunft Konflikte eher vermieden werden, und die Schlossermeister in Lausanne richteten an die Leiter der Kasse ein Dankschreiben für ihre erfolgreiche Thätigkeit. —

Das ungarische Gesetz über die **Sonntagsruhe** tritt nach 3 Monaten in Kraft. Der 19. Juli ist der erste Sonntag in Ungarn, an welchem jede gewerbliche Arbeit ruhen muß. —

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Alt-Golsen (im Wahlkreise Kalau-Luckau). Zum ersten Male ist hier am Sonntag, den 12. April, eine sozialdemokratische Versammlung abgehalten worden. Einen Saal hatten die Genossen freilich nicht bekommen und die Versammlung mußte trotz des strömenden Regens im Freien auf einer Wiese abgehalten werden, die der Genosse Leist zur Verfügung gestellt hatte.

Um 4 Uhr sollte die Versammlung beginnen; aber lange vor der festgesetzten Zeit wimmelte es auf der Wiese schon von Männern und Frauen, die trotz der schlechten Witterung aus den umliegenden Ortschaften herbeigeströmt waren. Jetzt glaubte der Gendarm sich ins Mittel legen zu müssen; deshalb forderte er die erschienenen Männer und Frauen wiederholt auf, sie sollten nach Hause gehen, es würde ja doch nur Quatsch geredet werden. Man bedeutete dem Beamten aber einfach, daß man doch bleiben werde, um sich auch einmal die Wahrheit anhören zu können.

Um 4 Uhr wurde die „Versammlung unter freiem Himmel" eröffnet und dem Genossen Fritz Zubeil aus Berlin das Wort ertheilt zu einem Vortrage über die wirthschaftlichen Verhältnisse der Jetztzeit und über Alters- und Invaliditätsversicherung. Genosse Zubeil sprach etwa 1½ Stunde, wiederholt unterbrochen von dem rauschenden Beifall der Versammelten.

Während der ganzen Versammlung regnete es unaufhörlich, jedoch fiel es keinem einzigen der Versammelten, deren Zahl 300 weit überstieg, ein, nach Hause zu gehen, sondern alle blieben so lange, bis die Versammlung geschlossen war. Selbst die Honoratioren des Ortes, der Ortsschulze, der Förster und der Bahnmeister, die ebenfalls erschienen waren, blieben trotz des Regens, der besonders gegen Schluß der Versammlung geradezu unerträglich wurde, bis zum letzten Augenblicke zur Stelle.

Das war die erste Versammlung, welche hier abgehalten wurde und man kann mit dem erzielten Erfolg ganz gut zufrieden sein. Denn wenn trotz des schlechten Wetters die Versammlung noch so gut besucht war, so darf man auf einen noch besseren Besuch hoffen, wenn eine Versammlung bei schöner Witterung abgehalten wird. Jedenfalls hat aber die Versammlung und der Vortrag des Genossen Zubeil hier großen Eindruck gemacht und man darf getrost annehmen, daß die Lehren der Sozialdemokratie hier Wurzel gefaßt haben und daß sie sich im Laufe der Zeit immer mehr ausbreiten werden.

* * *

Gelsenkirchen, 12. April. Der Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung" Heinrich Möller aus Gelsenkirchen wurde von der Strafkammer von der Anklage, einen Obersteiger der Zeche „Eintracht-Tiefbau" in Freisenbruch in seinem Blatte beleidigt zu haben, freigesprochen, weil er sich zur Zeit des Erscheinens in Haft befand und die betr. Nummer nicht von ihm, sondern von dem verstorbenen Karl Beckmann gezeichnet war. Hätten sich nun diese Thatsachen, welche offenbar die Freisprechung zur Folge haben mußten, nicht vorher feststellen lassen? Daß Möller wie in Sträflingskleidung, aus dem Gefängniß vorgeführt wurde, hat selbst nationalliberale Blätter gewundert. Man kann sich darnach auch denken, wie es Möller im Gefängniß selbst geht. Es kommt hinzu, daß Genosse Möller in hohem Grade leidend ist, was man auch auf den ersten Blick erkannte. Würde sich die Angelegenheit nicht zur Besprechung im Reichstag eignen?

* * *

Herr Lensing ist gegen uns immer mit Berichtigungen bei der Hand. Aus den Berichten über Lensing's Reden in den rheinisch-westfälischen Blättern aller Parteistellungen geht evident hervor, daß Herr Lensing, sei es aus Berechnung, sei es aus Unklarheit, immer sehr vag, undeutlich und zweideutig spricht, so daß es ebenso schwer für Andere ist, seine Meinung richtig zu erfassen, wie leicht für ihn, einen Bericht für falsch zu erklären. In seiner Rede am letzten Sonntag dokumentirte sich diese Eigenthümlichkeit des Herrn Lensing wieder deutlich; es wird Herrn Lensing aber diesmal nicht gelingen, die Folgerungen, die sich bei der Rede aufdrängen, abzuwehren. Nach dem Berichte der „Dortm. Ztg." äußerte in der Sonntag-Versammlung der bekannte Bergmann Joh. Weber-Bochum: Die Bergleute hätten nichts von einem Anschluß an das Zentrum zu erwarten. Wenn dem Bedrängten Hilfe komme, so sei es gleich, von wem. (Zwischenruf: Nicht von den Sozialdemokraten!) Wer für das Zentrum eintrete, werde von den Bergleuten (soll wohl heißen: Bergwerkbesitzern, oder Weber's Gedankengang ist wieder einmal unklar, Red. d. „Vorwärts") ebenso geknebelt, wie von nationalliberaler Seite. (Stürmische Unterbrechung. Ruf: „Raus, alter Maulschwätzer! Herunter mit dem Kerl!") Vor 1½ Jahren habe er die Herren Lensing und Fusangel gebeten, für die Bergarbeiter einzutreten. Die beiden Herren hätten geantwortet: „Was gehen uns die dummen Kerle an! (Rufe: Pfui!) Lensing habe auch bemerkt, sein früheres Eintreten für die Bergleute sei ihm schlecht gelohnt worden. Als er (Weber) diese Aeußerung Herrn Fusangel mittheilte, habe dieser ihm gesagt: „Lensing ist ein Geschäftsmann". Das sei ein Pröbchen, wie man von den Zentrumsleuten behandelt werde. Und was sagte Herr Lensing zu diesen Enthüllungen? Nach dem Bericht der „Dortm. Ztg." Folgendes: „Er habe anfangs geglaubt, Weber könne der Bergarbeiter-Bewegung dienen. Nach dessen Rede am 24. Mai sei ihm aber klar geworden, daß Weber ein unklarer Kopf sei, der die Haut mit dem Rocke wechsele. Vor solchen Leuten müsse man sich in Acht nehmen. Die Herren Lensing so unbequemen Enthüllungen gemacht hat. Wo Herr Lensing sich wieder an die Bergleute drängt, wird man ihn an das Wort erinnern: „Was gehen uns die dummen Kerle an?"

* * *

Staßfurt. Wir haben schon öfter Gelegenheit genommen, auf das Vorgehen unserer Polizeiverwaltung aufmerksam zu machen und fügen heute zwei neue Beläge bei.

Die Maifeier, welche hier wie anderwärts am 3. Mai stattfindet, ist von der Polizeibehörde bis auf 10 Uhr Abends beschränkt worden. Haben wir nicht Grund, für diese Vorsicht dankbar zu sein? Unser Fest wird dadurch bedeutend an Reiz gewinnen und für die gewiß wohlgemeinte Einschränkung der Festzeit werden wir uns zu entschädigen wissen.

Den in Bochum domizilirenden Verband deutscher Bergleute, welcher am hiesigen Orte und in der nächsten Umgebung gegen 1500 Mitglieder besitzt, hat unsere Polizeiverwaltung am 9. April vorläufig geschlossen. Sie nimmt an, daß durch das Vorhandensein von Mitgliedern in verschiedenen Orten das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 umgangen sei. Sie legt dieses Gesetz nämlich so aus, daß durch dasselbe die Lokalisirung politischer Vereine ausgesprochen sei, daß demnach ein politischer Verein sich nicht über mehrere Orte erstrecken dürfe. Im Anschluß hieran sieht sie in dem Umstande, daß auch in Staßfurt Mitglieder jenes Verbandes sind, den Beweis erbracht, daß in Staßfurt ein selbständiger Verein existire und findet in dem Verkehr von Staßfurter Mitgliedern mit der Bochumer Geschäftsstelle die Handhabe, um auf Grund von § 8 b und § 8 Alinea 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 den Verein vorläufig zu schließen.

Es mag für den königlichen Bergrath Schreiber in der That eine unangenehme Empfindung gewesen sein, wenn er als Leiter der hiesigen großen fiskalischen Salz-Bergwerke es mit ansehen mußte, daß sogar die fiskalischen Arbeiter sich diesem Verbande, der — wie er wohl vermuthet — auf sozialdemokratischen Grundlagen fußt, der die Schröder, Bunte, Siegel zu Führern hat, angeschlossen haben, daß sie den Siegel sogar zum Delegirten für den „Bergarbeiter-Kongreß" in Paris gewählt haben und seiner — des Bergraths — vaterländischen Vereinigung nur gezwungen oder gar nicht beitreten. Wir können ihm dies, wie gesagt, nachfühlen und seine Befriedigung über die Schließung des Verbandes begreifen. Schade nur, daß ein Bürgermeister eine solche Vereinsschließung nur vorläufig verfügen kann, und daß schließlich andere Leute da auch noch ein Wörtchen mitzureden haben.

Unser Bildungsverein entfaltet erfreulicher Weise eine anerkennenswerthe Thätigkeit. Am 1. März hat er ein glänzendes Stiftungsfest gefeiert, wobei ein passendes Theaterstück zur Aufführung gebracht wurde.

Arbeiterbewegung.

Kongreß der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

(Schluß.)

Halle, 12. April. In der Organisationsfrage nahmen noch mehrere Redner für Zentralisation oder Lokalorganisation das Wort, ohne viel Neues beibringen zu können. Wallenthin-Berlin trat für eine „lose Zentralisation" ein, d. h. für Vertrauensmänner in Verbindung mit der Agitationskommission. Im Schlußwort empfahl Cämmerer-Kiel nochmals die Zentralisation. Bei der Abstimmung fiel zunächst die von Gaßmann-Berlin eingebrachte Resolution, welche wesentlich die Aufrechterhaltung der Lokalorganisationen forderte, mit 27 gegen 14 Stimmen. Mit 26 gegen 15 Stimmen wurde sodann eine Resolution angenommen, welche die Zentralisation als die zur Zeit zweckmäßige Organisationsform bezeichnet und erklärt, daß, von der „Magenfrage" ausgehend, die indifferenten Arbeiter zum Klassenbewußtsein zu erziehen sind. Pflicht jedes Delegirten soll es sein, diesen Beschluß zu respektiren und zu befolgen. Das Fachblatt „Der Arbeiter", mit welchem man allgemein zufrieden ist, bleibt Fachorgan. Sitz der Organisation ist Hamburg, Sitz des Ausschusses Berlin. In den Vorstand wurden gewählt: Pein-Hamburg (23 Stimmen) als erster und Tesch-Hamburg (28 Stimmen) als zweiter Vorsitzender, Lange-Hamburg (32 Stimmen) als erster und Kreuz-Hamburg (26 Stimmen) als zweiter Kassirer, Cämmerer-Kiel (23 Stimmen) als Schriftführer. Zum Redakteur des Fachorgans wurde einstimmig Lange gewählt.

Eine weiter noch angenommene Resolution mißbilligt Angriffsstreiks.

Der Gewerkschaftskongreß soll beschickt werden; als Delegirter wurde Pein gewählt.

Nach einem Schlußwort von Tesch-Hamburg trennte sich der Kongreß unter dem Absingen der Marseillaise.

Mainz, 13. April. Bei einem Theil der hiesigen Möbelfabrikanten und Schreinermeister beginnt bereits die Erkenntniß sich Bahn zu brechen, daß sie mit ihrem Vertragsbruch wohl ihren Arbeitern während des Winters recht harte Tage bescheert, sich selbst aber schließlich doch am nachhaltigsten geschädigt haben. Der Groll hierüber verführt manche der Herren, mit unendlich kleinlichen Mitteln den Kampf gegen die ausgesperrten Arbeiter zu führen. Besonders verhaßt sind ihnen die Wachposten, welche die Arbeiter vor den Fabriketablissements und den Verkehrsanstalten aufstellen, um zureisende Gesellen über die Gründe der hier bestehenden Differenzen aufzuklären. Ein vor einiger Zeit unternommener Versuch, mit Hilfe der Polizei diese Posten aufzuheben, ist kläglich gescheitert. Der Herr Polizeirath hatte nämlich damals geglaubt, dieses Postenstehen als eine vorbereitende Handlung der in § 153 der Gewerbe-Ordnung verpönten erklären und aus den allgemeinen Aufgaben der Polizei deduziren zu können, daß ihr das Recht zustehen müsse, solche zu verhindern. Das hiesige Organ der Sozialdemokraten hatte es aber damals unternommen, der hohen Polizei einen so lichtvollen Kommentar zu den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung zu liefern und der Polizei so gemeinverständliche Eröffnungen über ihre Aufgaben zu machen, daß sie auf einen Wink ihrer vorgesetzten Behörde alsbald beschloß, sich in die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -Nehmern fürder nicht einzumischen. Da nun dieses Radikalmittel versagte, versuchen es die Herren Fabrikanten mit unbedeutenden Chikanen. Die hiesige Straßenbrücke ist von je zwei Pavillons flankirt, von denen nur je einer als Bureau der Brücken-Gelderhebung Verwendung findet. In den unbenutzten hatten nun bisher bei schlechtem Wetter die Posten stehenden Arbeiter unter stillschweigender Genehmigung der Brückenbeamten Unterkunft gefunden, bis es in der vorigen Woche einem fein gekleideten Herrn einfiel, einen Polizeikommissar darauf aufmerksam zu machen, daß diese „Parteinahme" der Beamten gewiß nicht die Billigung ihrer Vorgesetzten finde. Der Herr Kommissar verbot selbstverständlich sofort die Benutzung der fraglichen Pavillons als Unterstandsräume der Arbeiter, was wiederum zu sehr auseinandergehenden Aeußerungen der höheren Gewalten Anlaß gab. Von Seiten der Polizeiverwaltung wurde dem Kommissar nämlich eine Nase von bemerkenswerther Länge gedreht, weil er sich um Dinge gekümmert habe, die nicht seines Amtes seien, während das Kreisamt ihn seines schneidigen Auftretens halber belobigte.

Bradford, 13. April. Bei dem heute Abend hierselbst abgehaltenen Meeting der streikenden Seidenweber kam es zu Ruhestörungen. Die Polizei versuchte die Versammlung zu zerstreuen (Weshalb? Red. des „Vorw."), wurde jedoch mit Steinen beworfen und zurückgetrieben, wobei mehrere Polizisten Verwundungen davontrugen. Hierauf wurde die Aufruhrakte verlesen, und eine Abtheilung Infanterie griff mit aufgestecktem Bajonett die Menschenmenge an. Nachdem mehrere Arbeiter leicht verwundet waren, wich die Menge der Truppenmacht.

Briefkasten der Redaktion.

Paul G., 58. 1. Was sollte wohl für ein Unterschied sein zwischen einer lebenslänglichen Verurtheilung und einer solchen Zeit Lebens? 2. Wir geben grundsätzlich keine Rathschläge, ob die eine oder andere Kasse empfehlenswerth ist.

G. H., 100. Der Miethsthaler darf bei der nächsten Lohnzahlung abgerechnet werden. Wenn aber die Herrschaft einmal das volle Lohn ohne Abzug des Miethsthalers ausgezahlt hat, so gilt dieser als geschenkt.

J. N., 14. Sie brauchen dem Vormundschaftsgerichte nur zu berichten, wenn Sie von demselben zum Bericht aufgefordert werden. Da Sie aber irgend welches Vermögen ihrer Pflegebefohlenen nicht verwalten, so wird voraussichtlich ein solcher Bericht niemals erfordert werden.

H. 100. Sie müssen jedenfalls den Beginn Ihres Gewerbebetriebes dem Magistrat anzeigen, obgleich Sie Gewerbesteuer nicht zu zahlen brauchen. Durch Unterlassung der Anmeldung würden Sie sich strafbar machen. Zu Beiträgen für die Altersversicherung sind Sie berechtigt, aber nicht verpflichtet.

D. 1. Solche Instruktion existirt nicht. Sobald Sie das schriftliche Erkenntniß haben, bringen Sie dasselbe uns. Wir können Ihnen dann mündlich Auskunft geben.

K., Kgs.-Wusterhausen. 1. Wenn eine Wohnung für jährlich 120 M. mündlich gemiethet ist, so sind beide Theile daran auf ein Jahr gebunden. Der Wirth braucht den Miether nicht von seiner Verpflichtung zu entbinden, auch wenn dieser für ein Vierteljahr Miethe freiwillig opfern will. 2. Ein Verein kann für von ihm veranstaltete Vergnügungen ein Eintrittsgeld erheben, ohne daß deshalb ein Gendarm das Recht hat, das Vergnügen zu kontrolliren oder mit Auflösung zu drohen. 3. Solch Vergnügen ist an die allgemeine Polizeistunde nicht gebunden.

F. B. 12. Da voraussichtlich in Ihrem Miethskontrakte die Aftervermiethung untersagt ist, so braucht sich der Wirth einen neuen Miether an Ihrer Statt nicht gefallen zu lassen und kann erklären, daß er nur gegen Zahlung einer von ihm zu bestimmenden Summe Ihnen dazu die Erlaubniß ertheilt.

Theater.

Mittwoch, den 15. April.

Opernhaus. Carmen.
Schauspielhaus. Der Kaufmann von Venedig.
Lessing-Theater. Thermidor.
Berliner Theater. Verschollen. Es hat so sollen sein.
Deutsches Theater. Die Kinder der Exzellenz.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Vogelhändler.
Wallner-Theater. Des Teufels Weib.
Residenz-Theater. Der selige Toupinel. Vorher: Ohne Liebe.
Viktoria-Theater. Die sieben Raben.
Belleallianee-Theater. Gavaut, Minard u. Ko. Vorher: Die Odaliske.
Ostend-Theater. Uriel Acosta.
Thomas-Theater. Der Millionenbauer.
Adolph Ernst-Theater. Adam und Eva.
Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Gebr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Wintergarten. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Etablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
Direktion **A. Rödmann.**
Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Ausschank von Patzenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
641 **F. Müller.**

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77—79.
Täglich:
Grosses Concert
ausgeführt von der Kapelle des Musik-Direktor H. Sanftleben
unter Mitwirkung des Opernsängers u. Konzertmalers Signor **Travicki** aus Rom. Neu!
Empfehle zugleich meinen Frühstücks- und reichhaltigen Mittagstisch, sowie 6 Billards, 3 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
703 **F. Sodtke.**

Passage-Panopticum.

Unter d. Linden 22/23.
Knabe mit 2 Köpfen.
Amerikanerin m. 25 cm langem Vollbart.
11—1 Uhr. 5—9 Uhr.

Castan's Panopticum.

Jetzt: Friedrichstr. 165.
Neu:
Azteken.
Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.
Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
Entree **50 Pf.** Kinder **25 Pf.**

Welt-Restaurant.

97. Dresdenerstraße **97.**
Tägliches Auftreten der
Norddeutschen Sänger,
(7 Personen), sowie der Duettisten
Geschw. Waldmann.

---

2 Sonnabende und 1 Sonntag, Anfang Mai, ist mein Saal und Garten an Vereine zu vergeben.
227b **R. Schröder,** Manteuffelstr 9.

Maitrank Fl. 0,75.
552L] **F. Beyer,** Oranienstr. 154. Filiale: Elisabeth-Ufer 47.

Genossen und Freunden empfehle mein **Weiß- u. Bairisch-Bierlokal** Mittagstisch (Hausmannskost) auch l. in Werkst. **Ernst Magnan,** Krautstr. 13.

Allen Freunden und Genossen zeige hiermit an, daß ich mein **Geschäft** von der Alten Schönhauserstraße 4, wieder nach **SO., Louisen-Ufer 22,** Dresdenerstr.-Ecke (Oranienplatz) verlegt habe. 550L
Hochachtungsvoll
Alb. Schwarz,
Schneidermeister.

Meine Kranzbinderei und **Blumengeschäft** habe ich von Skalitzer- u. Wienerstr.-Ecke nach der **Stallschreiberstr. 32a,** Ecke Alte Jakobstr., verlegt. [449L] **J. Döltz.**

Sopha zu verk. Adalbertstr. 2, 1 Tr. l.

Unsern Freund und Werkführer **R. Schulze,** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch! Rudolph Du weest doch Bescheed?
226b R. A. B. F. W.

Unserm Freund und Genossen **Adolf Grunau** die besten Wünsche zum heutigen Tage senden
221b **Die Rothen aus dem Osten.**

Achtung! 208
Unserm Freund und Vereinswirth, Herrn **Jean Frenkel,** zu seinem heutigen Geburtstage ein donn. Hoch! Die zielbewußten Maler von Friedenau!

Nur 1 Mark
kostet jede Uhr zu reinigen unter Garantie. Bei allen Reparaturen wird der Preis **vorher** gesagt. 22 L
Großes Uhren-Lager.
Neu! Regulatoren, Nußb., 14 Tg. gehend, Schlagw. 18 M. Silb. Rem.-Uhren von 16 M. an.
Otto Eleser,
Uhrmacher (Fachmann),
Naunynstr. 15, pt., Ecke Mariannenstr.

Artistisch-Photographisches Atelier
von **Carl Graefe,**
Berlin S., Prinzenstraße 11,
empfiehlt sich den Freunden und Parteigenossen zur Aufnahme von Portraits, Gruppen, Landschaft. u. Reproduktionen. Spez.: Vereine u. Gewerkschaftsgruppen. Auch zu Gruppenaufnahmen bei Landpartien halte mich bestens empfohlen.

Bettfedern

neue, gut gereinigte, von 60 Pf. an. **Fertige Betten,** besteh. aus: Deckbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, neue gute Federfüllung von **12 M.** an. Vollständiges reines Daunenbett nur **27 M.** Fertige Inletts und Bezüge zu Fabrikpreisen.

Matratzen

Seegrasfüllung, nur **3,75,** Indiafaser- und Roßhaarfüllung, spottbillig. Feldbetten **9 M.** Große Auswahl von Bettstellen, Kinderbettstellen, Steppdecken von **2,75** an. Mein langjähriges Renommee bürgt für strengste Reellität.
D. Feibel,
Berlin, Chausseee-Straße 111,
Telephon-Amt III. 948.

Rohtabak **A. Goldschmidt,** Spandauerbrücke 6,
am hiesigen Platze bekanntlich **Größte Auswahl. Garantirt sicher brennende Tabake.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. **A. Goldschmidt,** Spandauerbr. 6, am Lacke'schen Markt. [746

Graveure! Ciseleure!

Oeffentliche Versammlung
am Donnerstag, 16. April, Ab. 8½ Uhr, im Lokale **Deigmüller,** Alte Jakobstr. 48.
Tagesordnung:
1. Der neugegründete Metallarbeiter-Verband und wie stellen sich die Graveure und Ciseleure dazu, Referent Herr Alwin Gerisch.
2. Diskussion. 162b
3. Wahl eines Mitgliedes zur Agitationskommission.
4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Mitglieder-Versammlung

des
Kranken-Unterstützungsbunds
der Schneider
am Donnerstag, 16. d. M., Ab. 8½ Uhr,
Schmiedel's Festsälen, Alte Jakobstr. 32.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal.
2. Wahl der 2 Beisitzer. 274/4
3. Ersatzwahl der Unfallversicherungs-Kommission.
4. Verschiedenes.

Achtung! Achtung!

Anschläger!

Kollegen, welche gewillt sind in Moabit einen **Arbeitsnachweis** zu gründen, werden ersucht, sich zur Besprechung dieser und diesbezüglicher Angelegenheiten am Donnerstag, den 16. April, Abends 8 Uhr, im Lokale **Restaurant zur Flöte,** Alex Linnebin (Moabit), Beusselstr. 57, einfinden zu wollen. 231b
J. A.: Mehrere Kollegen.

Jede Uhr

zu repariren und zu reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens **nur 1 M. 50 Pf.** (außer Bruch), kleine Reparaturen billiger. Lager aller Arten neuer und gebrauchter Uhren. Verkauf zu erstaunlich billigen Preisen. 42L
E. Rothert & Stolz, Uhrmacher.
Andreasstr. 62, Chausseestr. 78, Alte Schönhauserstr. 25.

Möbel-Ausverkauf.
Durch Subhastation des Hauses ist mein mehrjähriger Kontrakt gelöst, und ich bin gezwungen, mein Lokal bis 1. Juli zu räumen. Ich offerire daher Wohnungseinrichtungen in solider, moderner Ausführung beispiellos billig. Einzelne Garnituren in Plüsch u. Seide, Paneelsophas, Divans, Büffets, Vertikows, Kleider- und Bücherspinden, Schreibtische, Spiegel, Tische rc. zu äußerst herabgesetzten Preisen. Brautleuten besonders empfohlen.
G. Domker, Kaiser-Wilhelmstr. 19, Ecke Münzstraße.

Tüll-Gardinen 515L
Fenster 2, 3, 4, 6 Mk., Stores 1 Mk.
Hille, Zimmerstraße 86, Hof part.

Stempelfabrik
Invalidenstr. 126, gegenüb. Stettiner Bahnhof. [325L] **E. Wünsche.**

Sozialdemokratischer Lese- und Diskutir-Klub

„Max Kayser“.

Sonntag, den 19. April, Abends 6 Uhr, im großen Saale der **„Berl. Bockbrauerei“** am Tempelhofer Berg:

Gedächtniß-Feier

für den verstorbenen Reichstags-Abgeordneten
Max Kayser
unter gütiger Mitwirkung des Gesang-Vereins **„Zufriedenheit“**
(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes).
Festrede, gesprochen von einem seiner früheren Reichstags-Kollegen.

Großes Konzert,

unter Leitung des Musikdirektors Herrn **Rob. Thiele.**
Der Reinertrag ist für die ausgesperrten deutschen Arbeiter bestimmt.
Eintrittskarten à 30 Pfg. sind zu haben bei H. Schimansky, Arndtstraße 25, Hof part.; Max Koch, Arndtstr. 10; Ammer, Bergmannstr. 30; E. Wilschke, Katzbachstr. 1 (Ecke Yorkstraße); Albert Auerbach, Kottbuser Damm 7; Otto Klein, Kottbuser Damm 14.
Es werden alle Genossen um recht zahlreiche Betheiligung gebeten.
J. A.: **H. Schimansky.**

Fachverein d. Tischler.

Freitag, den 17. April, Abends 8½ Uhr,
in Joël's (früher Keller) **grossem Saal,** Andreasstr. 21:

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. **Die Gewerbegerichte** nach dem am 1. April in Kraft getretenen Gewerbegerichts-Gesetz. Referent **Reichstagsabgeordneter Dreesbach** (Mannheim). 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen der Kollegen ist erforderlich. — Gäste haben Zutritt.
313/39 **Der Vorstand.**

Generalversammlung

des Vereins zur Wahrung der Interessen
der Gast- u. Schankwirthe Berlins und Umgegend
am Freitag, den 17. d. M., Nachmittags 5 Uhr,
Köslinerstr. 17 beim Kollegen Wendt, (früher Kuhlmey's Salon).
Tages-Ordnung:
1. Ersatzwahl des Vorstandes. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vortrag und Diskussion. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes und Fragekasten.
Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht 159/6
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Fachverein der Bürsten- u. Pinselmacher.

Freitag, den 17. d. M., Abends 8 Uhr,
in „Feuerstein's Salon“, Alte Jakob-Strasse No. 75,

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über Lungenkrankheiten. Referent Herr **Dr. Christeller.** 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zum 1. Mai. 4. Verschiedenes. — Der besonders für den Beruf der Bürstenmacher sehr wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht, recht zahlreich zu erscheinen.
120/7 **Der Vorstand.**

Damen-Mäntel und Jaquets!

zu nachfolgenden **unvergleichlich billigen Preisen:** 555 L
Jaquets, schwarz, dunkelblau, blaugrau, mode und in allen anderen neueren Farben, mit prachtvoller Stickerei und Seidenbesatz, **6, 8, 10, 12, 15 Mk.**
Regen- und Frühjahrs-Mäntel, als: Blousen-Paletots, Rüschen-Paletots, Kragen-Paletots, aus decatirten, guten Stoffen, in sehr hübscher Ausführung, vorzüglich sitzend, **10, 12, 15, 20 Mk.**
Promenaden-Visites (kurzer, eleganter Frühjahrs-Mantel, sehr hübsch mit Posamenten- und Bandschleifen garnirt, **15, 18, 20 Mk.**
Promenaden-Dolmans, vorzüglicher Schnitt, ganz neue Façons, für's Frühjahr, **15, 18, 20, 25 Mk.**
Umhänge in Wolle und Seide, von den einfachsten bis zu den elegantesten und neuen Modellen, **15, 20, 25 Mk.**
Sämmtliche **Mäntel** sind in sehr großer Auswahl am Lager, aus besten decatirten Stoffen im eigenen Atelier gearbeitet und zeichnen sich besonders durch guten Sitz und vorzüglichen Schnitt aus.

Fertige Damen-Kleider.

Kleid aus haltbarem Wollstoff, geschmackvoll arrangirt **20 Mk.** Kleid aus reinwollenem, karrirtem Stoff, **25** und **30 M.** Elegante Promenaden-Kleider, gemustert, glatt, schwarz und in allen modernen Farben **25, 30, 35, 40, 50 Mk.**

Schwarze, seidene Kleider 50, 60, 75 Mk.

Sielmann & Rosenberg,

Kommandantenstrasse, Ecke Lindenstrasse.

Berlin S. A. Schulz Berlin S.
34 Wasserthor-Straße 34. 160 L
Möbel- und Polsterwaaren-Fabrik.
Gediegene Arbeit. Zeitgemässe Preise. Coulante Zahlungsbedingungen.

Cohn's Hosenfabrik!
Pallisadenstr. 7. Größte Ausw. im Detailverkauf Berlins! Aus Resten gearbeitete einzelne Hosen in allen Größen. Knaben-Hosen v. 1 M., Männerhosen v. 1,50 M. u. Knaben-Anzüge v. 2 M. an. Burschen- u. Einsegnungs-Anzüge, eleg. sitzend, spottbillig! Die 13. Hose gratis. Bei mir gekaufte Rester werden umsonst zugeschnitten. 210L

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
Brunnenstraße 28, Hof parterre.
Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Empfehle meinen Freunden u. Genossen mein reichhaltiges Lager fertiger
Herren- und Knaben-Garderobe
in gutsitzender, solider Ausführung zu **billigsten Preisen.**
Paletots. Seidene Westen.
Arbeitshosen.
Maaßbestellungen werden in der eigenen Werkstatt prompt und reell ausgeführt.
F. Bomballa, Schneidermeister, **Köpnickerstr. 195,** im Laden. 420 L
Arbeitsanzüge in großer Auswahl.

Grösstes 97b
Lager

von **Kinderwagen** z. sehr billigen Preisen Theilzahlungen gestattet.
F. Werthmann, Berlin SO., **Franzstr. 6,** a. Kaiser Franz-Grenadierplatz.

Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg.
403 L. **H. F. Dinslage,** Kottbuserstr. 4, Hof part.

Sommer-Umhänge werden gut und billig aufgearbeitet **Neue Jakobstr. 5,** l. Seitenfl. 2. Aufgang 3 Tr. rechts. 92L

Verantwortlicher Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 87. Mittwoch, den 15. April 1891. 8. Jahrg.

Das Resultat

der gestrigen Nachwahl im 17. Kommunal-Wahlbezirk stellt sich folgendermaßen:

Börner (Soz.) 701 St.
Liebenow (frs.) 690 St.
Genz (kons.) 155 St.

Es findet also Stichwahl zwischen Börner und Liebenow statt.

Am 19. November 1889 erhielten:

Börner 481 St.
Richter (lib.) 634 St.
Dr. Häberlein (Bürg.-P.) 268 St.

Bei der Stichwahl am 12. Dezember 1889 fielen auf Richter 844, auf Börner 760 Stimmen.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

98. Sitzung vom 14. April. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Berlepsch, Lohmann.

Das Haus setzt die zweite Berathung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Arbeiterschutz-Gesetz) bei sehr schwach besetzten Bänken fort.

§ 134a schreibt vor, daß für jede Fabrik, in der regelmäßig mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, innerhalb vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen ist. Für einzelne Abtheilungen des Betriebes können besondere Arbeits-Ordnungen erlassen werden. Der Erlaß erfolgt durch Aushang.

Abg. **Wurm** befürwortet den sozialdemokratischen Antrag, die Beschränkung dieser Vorschrift auf Fabriken mit mindestens 20 Arbeitern zu streichen. Die Grenze sei mit 20 Arbeitern zu weit hinausgerückt; auch in Fabrikbetrieben mit weniger als 20 Arbeitern sei eine feste Arbeitsordnung unerläßlich, damit der Arbeiter in solchen Fabriken nicht der Willkür des Arbeitgebers ganz und gar überlassen werde. Auch früher habe man schon bei regelmäßiger Beschäftigung von 10 Arbeitern den Betrieb als Fabrikbetrieb erklärt, ebenso gelte ja die Zahl 10 als Mindestzahl für die unfallversicherungspflichtigen Betriebe.

Abg. **Hartmann** (dk.) bekämpft diesen Antrag. Wäre es nach dem Wunsche der Konservativen gegangen, so würden die Grenzen noch höher gelegt worden sein. Die kleinen Betriebe brauchen keine gedruckten Arbeiter-Ordnungen, da können sich Arbeitgeber und Arbeiter direkt verständigen; für die großen Betriebe sei dies aber in der That unerläßlich. Dem Arbeitgeber solle kein Opfer auferlegt werden, welches nicht nöthig ist. In Sachsen liegt jetzt die Grenze bei 30, und das habe sich sehr bewährt.

Unter Ablehnung des Antrages Auer und Genossen wird der § 134a unverändert angenommen.

Nach § 134b muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit, sowie der Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. über die Frist der Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen Entlassung und Austritt ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. über Art und Höhe der Strafen, die Art ihrer Festsetzung, über Verwendung und Verwendungszweck;
5. über die Verwendung der etwa nach § 134 verwirkten Lohnbeträge.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen und müssen zum Besten der Fabrik verwendet werden. Weitere die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen aufzunehmen, soll dem Arbeitgeber überlassen bleiben.

Nach einem Zusatz der Kommission können mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

Abg. **v. Stumm** beantragt, Geldstrafen bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes zuzulassen.

Die Abgg. **Auer** u. Gen. wollen die Ziffern 3 und 5 streichen, Geldstrafen in der angegebenen Höhe nur „im Laufe einer Lohnperiode“ zulassen und beantragen endlich auch die Streichung des von der Kommission beschlossenen Zusatzes.

Die freisinnigen Kommissionsmitglieder Abgg. **Gutfleisch, Kirsch** u. Gen. wollen die Vorschrift des letzten Satzes der Kommissionsbeschlüsse, betreffend das Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebes auf die Arbeiter unter 18 Jahren beschränken.

Nach einem Antrag **Bebel** sollen Bestimmungen über das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, in der Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden.

Abg. **v. Stumm**: Wir stehen hier vor einer der folgenschwersten Abstimmungen, welche dem Reichstage jemals obgelegen haben. Es soll hier der freie Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften beschränkt werden. Die staatliche Einmischung in die gewerblichen Verhältnisse würde damit in aller Form sanktionirt. Ich kann mich auf diesen Standpunkt nicht ohne Vorbehalt stellen. Am besten für Arbeiter und Arbeitgeber ist es, wenn die Einmischung der staatlichen Organe von dem Arbeitsverhältniß ferngehalten wird. Auch der Staatsrath hat sich im Prinzip gegen die Einmischung eines Dritten in diese Verhältnisse erklärt. Ganz unzureichend ist aber entschieden, wenn man von dieser Hauptstreitfrage absieht, das in der Vorlage festgesetzte Strafmaximum, welches doch noch doppelt so hoch war, als es nach dem Beschlusse der Kommission sein soll; ich beantrage deshalb eventuell statt des ortsüblichen Tagelohns den durchschnittlichen Arbeitsverdienst zu setzen. Auch der Staatsrath hat sich gegen die Festsetzung eines Maximums überhaupt erklärt und prinzipiell halte ich dafür, daß die Höhe der Strafen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überlassen bleiben muß. Krankenkassen- und Unfallversicherungs-Gesetz fixiren ein viel höheres Strafmaximum; im Krankenkassen-Gesetz geht es bis zu 20 M. Die Strafe der Zahlung eines ortsüblichen Tagelohns von 90 Pf. etwa ist kaum ein Nadelstich für einen Monteur, der 6 M. täglich verdient; sie ist kaum fühlbar für den Arbeiter, der den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zuwider am Sonntag arbeitet. Ohne starke Erhöhung des Strafmaximums würden überhaupt die sämmtlichen Vorschriften für die Sonntagsruhe nur auf dem Papier stehen. Wenn die staatliche Einmischung so weit geht, dann müßte sie logisch noch viel weiter gehen, sie müßte die Arbeitsbedingungen überhaupt regeln, und dann wären wir mitten im sozialdemokratischen Staat drin. Wenn mein Antrag nicht angenommen wird, bin ich fest entschlossen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, weil ich davon durchdrungen bin, daß ich mit der Annahme einer solchen Arbeiterschutz-Gesetzgebung an den Fundamenten des Staates rüttele, die Axt an die Wurzel unserer Monarchie legen würde.

Abg. **Hirsch** (dfr.): Das Alles um den Unterschied zwischen ortsüblichem Tagelohn und Tages-Arbeitsverdienst! Darum diese pathetische Rede, diese furchtbare Perspektive! Ich halte den § 134b auch für wichtig, aber für minder wichtig, als die allermeisten übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes. Herr v. Stumm vergißt gänzlich, daß für die Arbeitgeber weder ein Befähigungsnachweis noch eine Altersgrenze vorgeschrieben ist; verlangt er im Ernst die unbeschränkteste Autorität, die unbedingte Strafgewalt des vielleicht blutjungen Arbeitgebers über Leute mit grauen Haaren, die um den Staat im Krieg und Frieden sich verdient gemacht haben? Unseren Wünschen entspricht es überhaupt nicht, den Fabrikbesitzern ohne Weiteres, blos weil sie Arbeitgeber sind, die Befugniß zu geben, die Arbeiter zu strafen; da wir nicht mehr erreichen konnten, haben wir wenigstens die Höhe der Strafe heruntergesetzt. Eine solche Strafe kann ja täglich erhoben werden. Wir können freilich auch den Antrag, daß solche Strafen nur einmal während einer Lohnperiode erhoben werden sollen, nicht annehmen, denn Disziplin muß sein, aber die Bestrafung durch Entziehung des ortsüblichen Tagelohnes ist schon eher zu hart als zu milde. Und nun behauptet Herr v. Stumm, daß von der Erhöhung des Strafmaximums nicht blos das Gedeihen der Fabrik, sondern auch alle Autorität in Kirche und Staat abhängt! Das kann ich nicht fassen. Es giebt noch eine ganze Reihe wirksamer moralischer Mittel zur Aufrechterhaltung der Autorität, Verweise, private und öffentliche, Verwarnungen mit Androhung der Entlassung u. s. w. Nicht blos die Entlassung selbst. Die Entlassung ist gewiß eine harte Strafe, aber blos um nicht zu diesem Mittel greifen zu müssen, das Strafmaximum so außerordentlich zu erhöhen, dazu können wir uns nicht verstehen. Viel wichtiger erscheint mir, daß in diesem Paragraphen zum ersten Mal die Arbeiter-Ausschüsse in die Gewerbeordnung aufgenommen und mit einer bedeutsamen Funktion versehen werden. Damit wird das Ideal eines mehr genossenschaftlichen Verhältnisses in den gewerblichen Betrieben in gewissem Sinne verwirklicht, eine gewisse beständige Fühlung zwischen den beiden Parteien hergestellt. Die Sozialdemokraten befinden sich dieser Institution gegenüber in einer inkonsequenten Haltung; sie bekämpfen die Arbeiterausschüsse, und doch beruhen ihre Arbeitskammern nur auf vergrößerten Arbeiterausschüssen. In beiden wirken Arbeiter und Arbeitgeber zusammen. Die soziale Frage ist ja mit diesen Ausschüssen nicht gelöst; aber ein vielversprechender Anfang ist gemacht. Neben den Arbeiterausschüssen bleiben die nationalen Gewerkvereine eine Nothwendigkeit. Die Wohlfahrtseinrichtungen halte ich in der That für etwas Wohlthätiges, Segensreiches für beide Theile, erkenne aber an, daß eine große Zahl schwerster Mißbräuche sich daran knüpfen. Bezüglich dieser Mißbräuche behalte ich mir die Stellung eines besonderen Antrags für die dritte Lesung vor. Bezüglich der minderjährigen Arbeiter sind wir in erster Linie für Streichung und nur eventuell für die Beschränkung der Bestimmung auf die Arbeiter unter achtzehn Jahren.

Abg. **Bebel** (Soz.): Die Bedeutung, welche Herr v. Stumm diesem Paragraphen beigelegt hat, wird selbst seine Freunde überrascht haben. Die Aufhebung der Eisenzölle 1873 hat nicht die spätere furchtbare Krisis für die betreffende Industrie herbeigeführt, hat aber für die Industriellen den Vortheil gehabt, daß sie ihr die Hauptschuld an der Krisis zuschieben konnten. Die Krisis selbst war eine Folge der Ueberproduktion in der Milliardenperiode. In der Hauptsache können wir mit dem § 134b einverstanden sein, denn er verbessert nach manchen Richtungen den bisherigen Zustand, wir wollen aber noch weiter gehen. Daß der Abg. von Stumm, dessen Fabrikordnung zu den härtesten in Deutschland gehört und Strafbestimmungen wie keine andere enthält, durch die Kommissionsbeschlüsse ganz niedergedrückt ist, begreife ich; danach müssen die Gebr. Stumm in Neunkirchen ihre Fabrikordnung ganz und gar abändern. In der Kommissionsfassung ist nicht gesagt, wie oft die höchste Strafe verhängt werden kann, wir beantragen daher, daß dieses Strafmaß nur einmal in einer Lohnperiode erreicht werden darf. In der Schweiz, namentlich der Ostschweiz, sind schon seit Jahren die Bußen in den meisten Fabriken gänzlich aufgehoben und die Schweizer Fabrikinspektoren erklären sich in dem letzten Bericht gegen die Bußen oder wenigstens für eine bedeutende Ermäßigung derselben. Was wir hier grundsätzlich vertreten, ist nicht blos eine sozialdemokratische Forderung, sondern wird auch von allen humanen Unternehmern und Aufsichtsbeamten gefordert. Nach Stumm's Auffassung ist die Disziplin nur mit ganz exorbitanten Mitteln aufrecht zu erhalten, aber in jedem Betriebe könnte auch ohne Strafen das Maß von Disziplin aufrecht erhalten werden, das der Geschäftsbetrieb erfordert. Disziplinlosigkeit und Anarchie wollen wir nicht. Aber es darf nicht stets der Zuchtmeister vor dem Arbeiter stehen, der ihn mit harten Strafen auf seine Pflicht aufmerksam macht. Ist denn bei den Unternehmern eine Integrität des Charakters vorhanden, die den Mißbrauch dieser Befugniß ausschließt? Herr v. Stumm schreibt den Arbeitgebern die Rolle eines Erziehers gegenüber ihren Arbeitern zu. Sie sollten zunächst einmal erst ihre Söhne richtig erziehen. Das Verhalten unserer Studenten auf den Hochschulen beweist nicht, daß die Unternehmer die Erziehungsaufgabe lösen können, welche sie gegenüber ihren Arbeitern übernehmen wollen. Viele Unternehmer kann man nicht als Muster den Arbeitern hinstellen; sie müßten erst einen Befähigungsnachweis als Erzieher erbringen. Wir sind eigentlich gegen alle Strafen, da wir aber damit nicht durchkommen, wollen wir wenigstens die möglichste Beschränkung. Ich bin nicht sicher, daß die neuen Fabrikordnungen auch wirklich so ausfallen, wie sie nach § 134b ausfallen sollen. Die Strafbestimmungen sollen Ehrgefühl und gute Sitten nicht verletzen. Es wird jedoch alles beim Alten bleiben. Von den 50 Paragraphen der Fabrikordnung der Gebr. Stumm in Neunkirchen enthalten 36 Strafbestimmungen bis zu 10 M., und in 4—5 wird sofortige Entlassung dekretirt. Sie macht mehr den Eindruck eines Straf-Gesetzbuches. Nach § 36 ist es allen Meistern und Arbeitern untersagt, gegen einander gerichtliche Klagen zu führen oder sich zu verheirathen, ohne dem Chef davon Nachricht zu geben (Heiterkeit links); Zuwiderhandelnde werden mit 3 bis 10 M. bestraft, in schweren Fällen tritt Entlassung ein. Das ist ein Eingriff in die Rechte der Arbeiter, denn danach kann der Arbeitgeber den Arbeitern das Heirathen verbieten. Solche Bestimmungen vertragen sich nicht mit unseren Anschauungen von Menschenwürde, und die Arbeiter würden sich das nicht gefallen lassen, wenn sie nicht vom Arbeitgeber abhängig wären. Solche Bestimmungen werden aber trotz des § 134b noch möglich bleiben, denn die Fabrikordnungen sollen von den unteren Verwaltungsbehörden genehmigt werden, in Preußen also von den Landräthen, in Sachsen von der Amtshauptmannschaft. Wenn ich mir einen Landrath wie Herrn v. Kleist-Retzow denke, fürchte ich allerdings, daß § 134b nicht viel nützen wird. Die Gebrüder Stumm verlangen von ihren Arbeitern auch, daß sie durch ihr Verhalten außerhalb des Betriebes der Firma Ehre machen; namentlich ist ihnen das unerlaubte Schießen auf den Straßen bei Hochzeiten und in der Neujahrsnacht u. dergl. streng verboten. Dazu müssen die Arbeiter natürlich durch ein wohlorganisirtes Spionirsystem ständig überwacht werden. Wenn so z. B. das unerlaubte Schießen verboten wird, in welcher Rolle befinden sich denn die königlichen Behörden dem gegenüber! Es ist kaum anders denkbar, als daß die Behörden selbst in einem abhängigen Verhältniß von den Gebrüdern Stumm stehen, sonst müßten sie sich entschieden gegen solche Bestimmungen aufstehnen. Aber so bilden unsere Großindustriellen einen Staat im Staate und haben es durch ihre soziale Macht so weit gebracht, daß sie sich Befugnisse beilegen, die von Rechtswegen nur Behörden zustehen. Die sächsische Staatsbahnverwaltung hat vorgeschrieben, daß die aufzunehmenden Arbeiter in den Werkstätten nicht unter 16 und nicht über 35 Jahre alt sein sollen. Wenn eine ähnliche Bestimmung von Privatunternehmern erlassen wird, wo sollen wir denn hin? Daß eine untere Verwaltungsbehörde im Königreich Sachsen es nicht wagen wird, gegen eine solche Fabrikordnung einer Staatsbehörde Einspruch zu erheben, unterliegt keinem Zweifel und ebenso wird es in Preußen sein. Ueber alle Vergehungen des Arbeiters entscheidet allein der Arbeitgeber, der Arbeiter hat keine Macht dagegen. Eine große Zahl von Fabrikordnungen schreibt vor, daß die Arbeiter ihre Genossen denunziren sollen, wenn diese sich gegen die Interessen ihrer Arbeitgeber vergehen. Durch die Vorschriften auf den kaiserlichen Werften, wonach die Arbeiter die Arbeit nicht verlassen dürfen, um sich bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wird das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichtet. Wo bleiben da die schönen Versicherungen, die man uns fortgesetzt macht, daß man das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht antasten will? Auch die politische Gesinnung der Arbeiter wird auf den kaiserlichen Werften bestraft. Was der Arbeiter in politischer Beziehung außerhalb seiner Arbeitsstellung thut, geht den Unternehmer nichts an. Wird nach § 134b eine Bestimmung unmöglich werden, wonach den Arbeitern die Betheiligung an politischen Vereinen irgendwelcher Art verboten ist? Bei einem späteren Paragraphen müssen wir eine besondere Behörde installiren, welche darüber wacht, daß solche Bestimmungen unmöglich sind. Unsere Anträge, die Ziffern 3 und 5 zu streichen, müssen wir, nachdem die Abstimmung bei § 125 und § 134 gegen unsere Auffassung ausgefallen ist, zurückziehen. In Fällen, wo es sich um einen von dem Arbeiter angerichteten Schaden handelt, verlangen wir, daß über einen solchen Fall nicht der Arbeitgeber entscheidet, sondern das Gewerbegericht, an welches sich der Unternehmer sofort zu wenden hat, wenn er sich nicht mit dem Arbeiter verständigt. Die Arbeiterausschüsse lehnen wir in der vorgeschlagenen Form ab, denn danach sind sie nicht, was sie sein sollen: von den Arbeitern frei gewählte Vertrauenskörper. Es liegt vollständig in der Hand der Unternehmer, wie sie die Arbeiterausschüsse zusammensetzen wollen. Die Arbeitskammern sind ganz was Anderes, sie sind für größere Bezirke gewählte Vertretungskörper und öffentliche Behörden. Die Arbeiterausschüsse haben gar keine selbständige Initiative, sondern können nur ihre Meinung über das äußern, was den Arbeitgebern gut dünkt. Daß solche Scheineinrichtungen ihren Zweck verfehlen, unterliegt keinem Zweifel. Außerordentlich bedenklich ist, daß die Arbeiterausschüsse, die völlig in der Hand der Arbeitgeber liegen, den Arbeiter unter 21 Jahren unter ihre Vormundschaft stellen können. Es kann diesen Arbeitern z. B. verboten werden, einem Verein anzugehören. Es kann ihnen befohlen werden, zur Kirche zu gehen u. dergl. Der Arbeiter soll ein vollständig freier Mann sein, der nur seine Arbeitskraft für eine gewisse Zeit den Unternehmern verkauft. Außerhalb der Arbeit hat ihm Niemand etwas zu befehlen. Diese Bestimmung verletzt auch staatsbürgerliche Rechte, denn nach dem preußischen Vereinsgesetz können bereits Leute unter 18 Jahren politischen Vereinen angehören. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Minister **v. Berlepsch**: Erhebliche ernste Bedenken gegen die Geldstrafen als nothwendiges Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin sind in der Kommission nicht vorgebracht worden; die Uebertragung der Befugniß zur Festsetzung von Konventionalstrafen ist mit den hier vorgeschlagenen Bestimmungen und mit dem Gesetze sehr wohl vereinbar; eine Beschränkung dieser Befugniß existirte bisher überhaupt nicht, sie wird durch dieses Gesetz in die Gesetzgebung eingeführt. Verweise und Verwarnungen könnten von erheblicher Wirkung sein, aber andererseits giebt es viele Betriebe, wo kräftige, wirksame Strafmittel nicht entbehrt werden können, wo gefährliche Maschinen und große Arbeitermassen zusammen kommen, besonders wenn dabei fluktuirende Elemente in Betracht kommen. Die Vorlage hatte den doppelten ortsüblichen Tagelohn als Maximum vorgeschlagen. Bis jetzt ist in keiner Gesetzgebung diese Befugniß fallen gelassen worden. Die Schweiz zieht überhaupt keine Grenze. In der Kommissionsfassung liegt ein sehr ernstes Bedenken, denn der einfache Tagelohn als Maximum ist zu niedrig. Das hat schon Herr v. Stumm nachgewiesen. Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, Verstöße gegen Vorschriften zur Sicherstellung des Betriebes, Verstöße gegen die guten Sitten müssen höher bestraft werden können, besonders da die Strafe nicht zum Besten des Arbeitgebers gezahlt wird, sondern zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden muß. Der Reichstag sollte nicht zögern, dem Unternehmer die Mittel zu gewähren, deren er bedarf, um Zucht und Ordnung in seinem Betriebe aufrecht zu erhalten. Wenn die Vorlage nicht angenommen werden kann, würde das Richtigste sein, den Antrag Stumm anzunehmen.

Abg. **Schädler** (Zentr.): Wir stehen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse. Die eingebrachten Anträge gehen mir nach beiden Seiten zu weit. Die Geldstrafe im Maximum nur einmal innerhalb der Lohnperiode schwächt die Wirksamkeit der Strafe zu sehr ab; das Maximum in Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes ist mir zu hoch; denn der Arbeiter könnte für ein mäßiges Vergehen oder Versehen mit seinem ganzen Tagesverdienst bestraft werden, von dem doch nicht nur er, sondern auch seine Familie leben muß. Sehr erfreulich ist es, daß Herr Bebel für die Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Arbeitern eintritt. Die Mittel dazu sind einmal Prämien, dann Mahnungen, Verweise, Warnungen mit Androhung der Entlassung, aber zur Entlassung selbst darf nicht ohne Noth geschritten werden; es wird daher die Verhängung von Geldstrafen, d. h. von gerechten Geldstrafen, nicht zu umgehen sein. Auch für uns haben die Kommissionsbeschlüsse Bedenken. Eins derselben liegt in dem „ortsüblichen Tagelohn“. Dadurch werden verschiedene Vergehen mit derselben Strafe belegt. Wäre es nicht angezeigt, eine Unterscheidung zwischen Vergehen und Vergehen eintreten zu lassen, leichte und schwere zu unterscheiden, welche letztere dann schärfer zu ahnden wären? Etwas Anderes ist ein einmaliges Verspäten und das Betreten eines Raumes, in dem leichtentzündliche Stoffe sich befinden, mit brennender Pfeife. Bleiben wir dennoch auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse stehen, so thun wir es, weil nicht in jedem Falle sofort der ganze Tagelohn als Strafe eingezogen wird. Eine Bereicherung des Arbeitgebers kann nicht eintreten, da alle Geldstrafen zum Besten der Arbeiter verwendet werden müssen, jede Strafe muß ja auch in einem besonderen Buche eingetragen werden, das den Fabrikinspektoren vorgelegt werden muß. Die Arbeiterausschüsse begrüßen wir mit Freuden; sie werden mehr als Scheinausschüsse sein, sie werden ein Vermittelungsorgan zwischen Arbeitern und Arbeitgebern werden; wir geben

dem letzten Absatze des § 134b gern unsere Zustimmung, weil wir den Arbeitgebern und dem Ausschusse die hohe sittliche Aufgabe einer erziehenden Einwirkung auf die Jugend übertragen. Wir können darin nicht eine Bevormundung, sondern eine Unterstützung der Erziehung und der elterlichen Autorität sehen.

Abg. **Wöllmer** (dfr.): Nach den Erklärungen des Vorredners wird die Strafbestimmung wohl nach der Kommissionsfassung ungeachtet der Aufforderung des Handelsministers zur Annahme gelangen. Die Herabsetzung der Strafmaxima macht immer weitere Fortschritte. Die Arbeiterausschüsse sind der erste Anfang, der Keim zu weiteren Gestaltungen, welche dazu dienen sollen, auf das Arbeitsverhältniß gewisse konstitutionelle Formen zu übertragen; sie sollen hauptsächlich die Gleichberechtigung der Arbeiter auch äußerlich markiren helfen. Ist die hier geborene Gestalt eine unvollkommene, so darf man deshalb das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die Entfernung aller sittlichen Gewalten aus dem Arbeitsverhältniß ist nach meiner festen Ueberzeugung auch nicht der Wunsch der Sozialdemokraten selbst, denn sonst würden sie auch für dieses Arbeiterschutzgesetz nicht eintreten können. Die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei den Wohlfahrtseinrichtungen der Betriebe billigen wir daher, nicht aber die Uebertragung von Befugnissen betreffs der Ueberwachung des Verhaltens der minderjährigen Arbeiter außerhalb der Arbeit. Junge Leute von 19, 20, 21 Jahren kann man nicht anders bezüglich ihres Verhaltens kontrolliren, als solche von 22, 23, 24, 25 Jahren. Damit würde man zwei Kategorien von Arbeitern schaffen und ungünstig auf die ganze Gestaltung des kameradschaftlichen Verhältnisses einwirken. Sollen diese Befugnisse durchaus den Ausschüssen übertragen werden, so mag man sie beschränken auf die jungen Leute unter 18 Jahren, denn mit 18 Jahren beginnt die Strafmündigkeit und hört das Bedürfniß einer solchen besonderen Bevormundung auf, es wird zu diesem Zeitpunkte auch die gewerbliche, wirthschaftliche Mündigkeit erreicht.

Abg. **Möller** (natl.): Wenn wir dies Gesetz noch verabschieden wollen, halte ich uns bei der Geschäftslage des Hauses für verpflichtet, uns kurz zu fassen und werde meinerseits dieser Pflicht um so eher nachkommen, als die schweren Bedenken der Unternehmerkreise gegen die Fabrikordnungen, Bedenken, welche ich in vollem Maße theile, von anderer Seite schon eingehend vorgetragen sind. Wir hoffen, daß bis zur dritten Lesung eine anderweitige Ordnung der Strafe und des Strafmaximums sich wird erreichen lassen; geschieht dies nicht, so werden wir in dritter Lesung für den Antrag von Stumm stimmen. Sämmtliche sonstige Abänderungsanträge werden wir ablehnen, für die Arbeiter-Ausschüsse im Sinne und Umfange des letzten Satzes des § 134b werden wir eintreten.

Abg. **v. Stumm** tritt den von den Abgg. Bebel und Hirsch ihm gemachten Vorwürfen entgegen. Die Bestimmungen über Vergehen außerhalb des Betriebes werden aus meiner Arbeits-Ordnung und aus allen anderen wegfallen, weil derartige Bestimmungen für Vergehen außerhalb des Betriebes nicht mehr in den Arbeits-Ordnungen enthalten sein sollen. Aber ich werde das bisherige Verfahren mit derselben Entschiedenheit wie bisher durchführen. Niemand kann mich hindern, durch besondere Bekanntmachungen zu erklären, daß ich mich um das Privatverhalten der Arbeiter wie bisher kümmern werde, daß, wer eine Ehe eingeht, wer ein Geschäft anfängt, ohne mir seine Absicht mitzutheilen oder sonst diese Bestimmungen verletzt, zuerst verwarnt und im Wiederholungsfalle gekündigt wird. Diese Art der Ahndung wird eben viel schärfer sein als die bisherige, und das will ich durch meinen Antrag gerade vermeiden. Von einem Verbot des Heirathens ist übrigens bekanntlich in meiner Arbeitsordnung gar nicht die Rede. Die Arbeitsordnung der Gebrüder Stumm soll die härteste in Deutschland sein. Die höchsten Strafmaße sind in meinem Betriebe wohl niemals angewendet worden; die zeitweilige Ablegung, die härteste aller Strafen, ist bei mir seit vielen Jahren schon an die Zustimmung des Arbeiters gebunden. Bei einem Strafmaximum von 1,80 oder 2 M. muß ich natürlich die zeitweilige Ablegung öfter zur Anwendung bringen, also die Strafe verschärfen. Für die Vorschriften, welche meine Arbeitsordnung bezüglich des Verhaltens der Arbeiter außerhalb des Betriebes enthält, sind mir die Behörde, die Landräthe, die Bürgermeister außerordentlich dankbar. Uebrigens hindert die Arbeiter nichts, in die Arbeits-Ordnungen hineinschreiben zu lassen, daß auch der Arbeitgeber strafbar sein soll, wenn er sich betrinkt u. dergl. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Der Antrag Schädler ist nicht akzeptabel, denn er will die Strafverschärfung für die Verstöße gegen die Ordnung des Betriebes nicht, wo sie gerade am allernothwendigsten ist. Die Schlußausführungen meiner ersten Rede haben natürlich sagen sollen, daß es das Resultat der hier vorgeschlagenen Bestimmungen sein wird, daß die Axt an die Wurzel der Monarchie gelegt wird.

Abg. **Oechelhäuser** (natl.) erklärt, daß er auf die Arbeiter-Ausschüsse später zurückkommen werde. Vorläufig gebe er nur seiner großen Befriedigung darüber Ausdruck, daß diese Ausschüsse von den Sozialdemokraten angefeindet würden.

Abg. **Bebel**: Die heutigen Besprechungen der Arbeitsordnung des Frhrn. v. Stumm werden in weiten Kreisen, namentlich auch bei seinen eigenen Arbeitern, einen anderen Eindruck machen, als er selbst gehofft hat. Ich weiß ja freilich, daß er jede Opposition seiner Arbeiter mit den scharfsten und rücksichtslosesten Mitteln bekämpft. Die Behauptung, daß durch die neuen Bestimmungen an seiner Fabrikordnung nichts geändert wird, ist mir unbegreiflich. Die Maximalstrafe wird künftig selbst bei hohen durchschnittlichen Arbeitslohne nur 2 bis 2½ M. betragen, während in den von mir angezogenen Paragraphen der Arbeitsordnung des Frhrn. v. Stumm keine einzige Strafe unter 3 M. enthalten ist. Die Ausführungen des Herrn v. Stumm beweisen, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes an den Bestimmungen seiner Arbeitsordnung nicht viel geändert werden wird und daß die Willkür des Arbeitgebers seinen Arbeitern gegenüber nach wie vor in Kraft bleiben soll. Wenn man soweit geht, selbst das Heirathen zu verbieten, so ist diese Willkür höchstens noch bei den Junkern anzutreffen, die den Gedanken, daß die ländlichen Arbeiter ihre Hörigen sind, auch nicht fallen lassen können; sie selbst heirathen, ohne irgend Jemand zu fragen, und manche von ihnen begnügen sich nicht einmal mit einer Frau. (Unruhe rechts.) Dem Arbeiter aber muß auch hier vorgeschrieben werden, wie er sich verhalten soll. Durch die Befürwortung des Stumm'schen Antrages geht der Handelsminister sogar über die Regierungsvorlage hinaus, die Strafen werden für einen Theil der Arbeiter höher sein. Die Herren, welche durch subtile Unterscheidungen die Frage zu lösen versuchen und glauben, nachweisen zu müssen, daß für mancherlei Verhältnisse die festgesetzten Strafen nicht ausreichen, wollen doch beachten, daß nicht gesagt ist, wie oft die Strafen verhängt werden dürfen; der Unternehmer könnte auch aus einem Vergehen deren mehrere machen und jedes einzelne dann mit dem Strafmaximum belegen. Eine ganze Reihe bisher mit minimalen Strafen bedachter Vergehen werden jetzt mit höheren Strafen belegt werden. Die Unternehmer werden jedenfalls in Hülle und Fülle Mittel und Wege finden, die Strafen zu häufen, darum war ein Korrektiv durchaus nöthig, wie wir es vorgeschlagen haben. Strafen sind nicht die rechten Mittel, um die Arbeiter zur Gewissenhaftigkeit in ihrer Arbeit und zur Vorsicht anzuhalten. In der „Hibernia" soll das Unglück nur durch die Ueberarbeitung des betreffenden Arbeiters hervorgerufen sein, die eine Folge der Akkordbedingungen wieder war. Lasse man deshalb lieber das fluchwürdige Akkordsystem in unseren Betrieben fallen, welches mittelbar schuld an den vielen schweren Unglücksfällen ist, die durch Außerachtlassung von Vorsichtsmaßregeln entstanden sind.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. **v. Stumm** schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden die sozialdemokratischen Anträge gegen die Stimmen der Antragsteller, der Antrag von Stumm gegen die Stimmen der beiden Parteien der Rechten und der Nationalliberalen mit Ausnahme des Abg. Müllensiefen, der Antrag Gutfleisch-Hirsch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei, der Freisinnigen und des nationalliberalen Abgeordneten Siegle abgelehnt; § 134b im Ganzen wird gegen die Stimmen der sämmtlichen Nationalliberalen und eines großen Theils der Deutschkonservativen und der Reichspartei angenommen.

Nach § 134c soll der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er dem Gesetze nicht zuwiderläuft, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich sein.

Abg. **Frohme** befürwortet die Ablehnung dieses Paragraphen, der den Arbeiter auf eine Arbeitsordnung verpflichten wolle, deren einzelne Festsetzungen gar nicht genau umschrieben seien. In der weiteren Kritik dieser Vorschrift kommt Redner auf den Verband der deutschen Metallindustriellen zurück, der sich nach den neuesten Enthüllungen mit der Polizei und den oberen Staatsbehörden zum gemeingefährlichsten Anarchismus verbunden habe. (Präsident v. Levetzow rügt diesen Ausdruck.) Namentlich bedenklich sei diese Rechtsverbindlichkeit, wenn man die Unbestimmtheit der Strafen und die Willkür der Arbeitgeber in dieser Beziehung in Betracht ziehe.

Abg. **v. Stumm** will aus § 134c die Bestimmung, daß die Strafen ohne Verzug festgesetzt werden sollen, entfernen und befürwortet einen dahingehenden Antrag.

Abg. **Gutfleisch** empfiehlt einen Kompromißantrag, welcher eine klarere Fassung der Vorschrift enthält, daß im Arbeitsvertrage keine anderen Gründe, als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen oder auf den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften der Gewerbe-Ordnung beruhenden vereinbart werden dürfen und bittet im Uebrigen um Ablehnung des Antrages v. Stumm.

Gegen den Antrag von Stumm macht Abg. **Schmidt** (Elberfeld) geltend, daß gerade die Verhältnisse, welche den großen Bergarbeiter-Streik hervorgerufen hätten, die Veranlassung gewesen seien, die angefochtene Bestimmung in die Vorlage zu bringen. Nichts hätte die Arbeiter mehr erbittert, als die nachträgliche Festsetzung der Strafe; erst bei der Monatsabrechnung habe man dem Arbeiter für genullte Wagen, für sonstige Verstöße so und so viel abgezogen. Man solle also gerade im Interesse des Arbeiters diese Bestimmung bestehen lassen.

Abg. **Singer**: Herr Stumm will dem Arbeiter die Möglichkeit wahren, bei Verhängung einer Strafe den Rekurs an den Chef zu nehmen. Das kann ja auch bei sofortiger Festsetzung der Strafe geschehen. Für die Arbeiter liegt die Sache doch anders. Die Strafen müssen verhört werden, unter voller Kenntniß der Strafumstände; die Fassung der Kommissionsvorlage verdient den Vorzug vor dem Antrage v. Stumm. Die Arbeiter können es als ein Recht beanspruchen, daß die Strafe sofort festgesetzt wird.

§ 134c wird mit dem Antrage Gutfleisch unter Ablehnung des Antrages v. Stumm angenommen.

Um 4¾ Uhr wird die Fortsetzung der Berathung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 14. April, 11 Uhr.

Am Ministertische: Herrfurth und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung der Landgemeinde-Ordnung.

Nach § 59 sollen die Wahlen erfolgen durch öffentliche Stimmabgabe.

Abg. **Rickert** beantragt, die Wahl durch Stimmzettel erfolgen zu lassen, welche die nach der Wählerliste aufgerufenen Wähler in die Wahlurne zu legen haben.

In namentlicher Abstimmung wird nach längerer Debatte der Antrag Rickert mit 182 gegen 91 Stimmen abgelehnt (dafür stimmen Zentrum, Polen und Freisinnige); § 59 wird unverändert angenommen. Die §§ 60 und 61, welche Vorschriften über die Wahl enthalten, werden genehmigt, ebenso § 62 mit der Aenderung, daß die neu gewählten Gemeindevertreter mit dem der Wahl folgenden 1. April (statt 1. Januar) in ihr Amt eingeführt werden sollen.

Ohne Debatte gelangt der Abschnitt V: Gemeindevermögen (§§ 66—71) zur Annahme.

Der VI. Abschnitt (§§ 72—89) handelt von der Verwaltung der Gemeinden.

Nach § 72 steht an der Spitze der Landgemeinden der Gemeindevorsteher und ihm zur Seite die Schöffen. Die Abgg. v. Jagow und v. Rauchhaupt beantragen, hinter Gemeindevorsteher bezw. Schöffen in Klammern einzufügen: „Schulze, Scholze, Richter, Dorfrichter" bezw. „Schöppen, Gerichtsmänner, Gerichts- oder Dorfgeschworene".

Nach einem von der Kommission beschlossenen Zusatze können in größeren Gemeinden durch Ortsstatut kollegialische Gemeindevorstände, welche aus dem Gemeindevorsteher und den Schöffen bestehen, eingeführt werden.

Nach § 87a soll dieser Gemeindevorstand an die Stelle des Gemeindevorstehers treten; dem Letzteren soll nur die Aufsicht über die Gemeindebeamten bleiben.

Abg. Huene beantragt, diesen Absatz zu streichen.

Die Nationalliberalen (Avenarius und Genossen) beantragen, einen neuen § 87b einzufügen, wonach durch Ortsstatut Gemeindeausschüsse gebildet werden können zur Verwaltung einzelner Geschäftszweige. Dieselben sollen bestehen aus dem Gemeindevorsteher, den Schöffen und den gewählten Gemeindeverordneten oder auch anderen Gemeindegliedern.

In der Abstimmung wird § 72 nach dem Antrage des Abg. v. Jagow, § 87a mit dem Antrage des Abg. Schmidt-Warburg angenommen, der neu beantragte § 87b aber abgelehnt.

Um 9¼ Uhr wird die weitere Berathung bis Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Lokales.

Der „Verein zur Besserung der Strafgefangenen" hat sich in seiner am Montag abgehaltenen diesjährigen Hauptversammlung auch mit uns beschäftigt. Wir hatten, wie unseren Lesern noch erinnerlich sein wird, den Werth der Thätigkeit des Vereins kritisirt und mehrere Zuschriften von Strafentlassenen, die uns infolge dessen zugegangen waren und in denen die mit dem Arbeitsnachweise-Bureau des Vereins, sowie mit den „vorurtheilslosen" Arbeitgebern gemachten Erfahrungen geschildert waren, veröffentlicht. Am Montag erklärte Herr Kaufmann Bischoff, Dirigent des Arbeitsnachweise-Bureaus, die betreffenden Artikel seien nicht gerade beleidigend, aber zwischen den Zeilen sei zu lesen, daß der Verein seiner Aufgabe nicht gewachsen sei, und daß es doch nicht schön von den Arbeitgebern sei, wenn sie die Strafentlassenen für einen „Spitzbubenlohn" beschäftigten. Soviel wir wissen, war das nicht blos zwischen den Zeilen zu lesen, sondern wir hatten es mit dürren Worten deutlich und klar ausgesprochen. Und unsere Vermuthung, daß mancher Großgrundbesitzer nur deshalb sein Vorurtheil gegen Strafgefangene unterdrücken werde, weil er auf die billigen Arbeitskräfte spekulire, wurde ja durch eine der Zuschriften in vollstem Umfange bestätigt.

Wenn es außerdem noch eines Beweises bedurft hätte, daß wir mit unseren Ausführungen das Richtige getroffen hatten, dann hat ihn uns gerade die Hauptversammlung geliefert. Die Herren Bischoff und Geh. Ober-Justizrath Dr. Starcke suchten mit auffälligem Eifer die Erd- und Landarbeit, welche den größeren Theil der nachgewiesenen Arbeit bildet, herauszustreichen. Herr Dr. Starcke versicherte, die Löhne seien in Westfalen und in der Rheinprovinz ziemlich hoch, nachdem er kurz vorher erzählt hatte, daß ein großer Theil der Strafgefangenen nach — Mecklenburg verschickt werde. In Mecklenburg sind bekanntlich billige Arbeitskräfte stark gefragt. Herr Bischoff verlas unter mehreren Briefen auch den eines Rittergutsbesitzers, welcher einem ehemaligen Lehrer, der zur Schippe hatte greifen müssen, nachrühmte, daß er an ihm eine gute Acquisition (!) gemacht habe. Das wollen wir gern glauben. Leider haben die Herren Bischoff und Dr. Starcke, welche zwei und drei Mal auf diesen Punkt zurückkamen und immer wieder betonten, daß die Erdarbeit dauernd und einträglich sei, darüber keine Zahlenangaben gebracht. Wir wollen ihren guten Glauben nicht in Zweifel ziehen; aber wenn man etwas mit so großer Bestimmtheit öffentlich behauptet, dann sollte man doch auch den Beweis dafür erbringen. Wir wiederholen also unsere bereits früher aufgestellte Forderung, eine genaue Statistik über die Löhne der untergebrachten Strafentlassenen und über die Dauer ihrer Stellung zu veröffentlichen. Die Beschaffung des Materials ist für die Leiter des Vereins außerordentlich leicht, da sie ja mit den Pfleglingen und deren Arbeitgebern noch lange Zeit, manchmal eine Reihe von Jahren hindurch, in persönlichem oder brieflichem Verkehr bleiben.

Im Uebrigen wird unsere Kritik auch durch den gedruckten Bericht über das Jahr 1890 in allen Punkten mehr als bestätigt. Neben dem wiederholten Hinweis darauf, daß das Ergebniß erfreulich, befriedigend u. s. w. und die Arbeit nicht vergeblich gewesen sei, lesen wir Klagen über erhöhte Ausgaben und verminderte Einnahmen, über die empfindliche Einwirkung des vom Oberbürgermeister Berlins bekanntlich geleugneten Nothstandes des vergangenen Winters. Die Zahl der Hilfesuchenden betrug 1889: 3256, 1890: 3423, die der Untergebrachten 1889: 2608, 1890: 2766, also in beiden Jahren 80 pCt. Daß in den kältesten Monaten der stärkste Andrang stattfindet und die Wenigsten Beschäftigung erhalten können, hat sich auch 1890 wieder gezeigt. Als „ein besonders erfreuliches (!) Resultat" wird es bezeichnet, „daß die Zahl derjenigen, welche als ländliche Arbeiter (Knechte, Hofgänger) plazirt werden konnten", — es wäre richtiger, zu sagen: „mußten" — von 687 im Jahre 1888, 736 im Jahre 1889 auf 1413 (!) im Jahre 1890 gestiegen ist. Rechnet man 186 als Fabrikarbeiter und 829 als Erd- und Ziegelei-Arbeiter „Plazirte" zu diesen 1413 Landarbeitern hinzu, so ergiebt sich, daß von im Ganzen 2766 „Plazirten" allein 2428 als „Arbeiter" beschäftigt wurden.

Wenn wir, nicht wie Herr Bischoff zwischen den Zeilen, sondern zwischen den — Zahlen lesen, so finden wir noch manche interessante Thatsache, deren Feststellung man allerdings bedauerlicher Weise dem nachrechnenden Leser überlassen hat. Der Bericht unterscheidet die „Arbeiter", also Fabrik-, Erd-, Ziegelei- und Landarbeiter, von den übrigen Strafentlassenen, nämlich den Beamten, Kaufleuten, Buchhaltern, Verkäufern, Aufsehern, Schreibern, Handwerkern, Kutschern, Gärtnern, Hausdienern. 1889 befanden sich unter 2608 Untergebrachten 1057, d. h. 40½ pCt. ehemalige „Arbeiter" und 1551, d. h. 59½ pCt. ehemalige „Nichtarbeiter", 1890 befanden sich unter 2766 Untergebrachten 1081, d. h. 39 pCt. ehemalige „Arbeiter" und 1685, d. h. 61 pCt. ehemalige „Nichtarbeiter". Thatsächlich mußten aber 1889 2105, d. h. 81 pCt. als „Arbeiter" und 503, d. h. 19 pCt. als „Nichtarbeiter", 1890 sogar 2428, d. h. 88 pCt. als „Arbeiter" und 338, d. h. 12 pCt. als „Nichtarbeiter" untergebracht werden. Demnach wurden 1889 von 1551 ehemaligen „Nichtarbeitern" nur 503, d. h. 32½ pCt. einem gleichen und 1048, d. h. 67½ pCt. einem „schlechteren" Beruf, 1890 dagegen von 1685 ehemaligen „Nichtarbeitern" nur 338, d. h. 20 pCt. einem gleichen und 1347, d. h. 80 pCt. einem „schlechteren" Beruf zugewiesen. Oder: 1889 hatten unter 2105 als „Arbeiter" Beschäftigten nur 1057, d. h. 50 pCt. früher einen gleichen und 1048, d. h. 50 pCt. einen „besseren" Beruf, 1890 hatten dagegen unter 2428 als „Arbeiter" Beschäftigten nur 1081, d. h. 44½ pCt. früher einen gleichen und 1347, d. h. 55½ pCt. einen „besseren" Beruf gehabt. Das heißt: der Verein hat 1890 seinen Pfleglingen in noch größerem Umfange als 1889 Stellungen zuweisen müssen, in denen sie länger und schwerer arbeiten müssen, geringer geachtet, schlechter behandelt und erbärmlicher bezahlt werden, und diese Stellungen sollen noch dazu nach der wiederholten Versicherung der Herren Bischoff und Dr. Starcke, wie auch des Jahresberichts, nicht etwa nur vorübergehende, sondern dauernde gewesen sein. Das nennt der Bericht ein „erfreuliches" Resultat!

Herr Bischoff hat uns vorgeworfen, daß wir dem Verein Steine in den Weg gelegt hätten, statt solche wegzuräumen. Wir müssen Herrn B. vorwerfen, daß er, statt zuzugeben, daß er die bereits im Wege liegenden Steine nicht wegzuräumen vermag, einfach die Augen schließt und darüber stolpert. Es ist wahrlich ein verdienstvolles Werk, die Strafentlassenen durch Sicherung ihrer Existenz vor einem Rückfall zu bewahren, und der überaus geringen Zahl Derjenigen, die es ehrlich meinen, denen die Vereinsthätigkeit nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck ist, wollen wir die Anerkennung nicht versagen. Aber wenn sie ganz ehrlich sein wollen, dann müssen sie zugeben, daß von einem nennenswerthen Erfolg in unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nicht die Rede sein kann. Herr B. hob doch selber hervor, daß seiner Erfahrung nach die jugendlichen Gefangenen in den meisten Fällen halb oder ganz verwaist seien und in allen Fällen der führenden und stützenden Hand entbehrt hätten, daß sie nicht gestrauchelt wären, wenn sie eine bessere Erziehung hätten haben können. Und selbst Dr. Krohne, der Direktor des Zellengefängnisses, gab zu, daß Niemand wissen könne, ob er unter gleichen Verhältnissen nicht ebenfalls ein Verbrecher geworden wäre. Die ungünstigen sozialen Verhältnisse, die so Viele zum Straucheln bringen, — das sind die Steine, die wir aus dem Wege räumen wollen!

Die Aerzte, deren Ansprüche den Krankenkassen gegenüber in neuerer Zeit recht erheblich höhere gegen früher geworden sind, erscheinen doch mitunter in den Resultaten ihrer ärztlichen Behandlung und Anschauung recht widerspruchsvoll, namentlich wenn es sich um die Behandlung oder Untersuchung eines Arbeiters handelt. Daß die Aerzte ihre materielle Lage verbessern wollen, verdenken wir ihnen am allerwenigsten; aber mit ihrer Behandlung der Arbeiter hat es von jeher gehapert. Die Kassenärzte waren nicht beliebt, die Fabrikärzte scheinen es ebenso wenig zu sein. Ein Arbeiter B. aus Friedrichsfelde schreibt uns Folgendes:

Ich hatte Arbeit in der X . . . . . Fabrik zu Rummelsburg bekommen. Es ist dort üblich, daß jeder Arbeiter, wenn er eingestellt wird, vom Kassenarzt untersucht und gesund befunden werden muß. Ich ging nun zum Kassenarzt und ließ mich untersuchen; derselbe erklärte mich für krank. Da ich mir durchaus nicht bewußt war, leidend zu sein, so ging ich zu einem Privatarzt, der mich für gesund erklärte. Ich wurde nunmehr in die Fabrik eingestellt und arbeitete einige Tage. Da erklärte der Ingenieur, daß es nicht zulässig sei nach der Fabrikordnung, einen Arbeiter zu beschäftigen, der vom Kassenarzt nicht für gesund erklärt worden ist; ich wurde also zum zweiten Male zum Kassenarzt geschickt. Der meinte nun, es sei zwar nur eine Kleinigkeit, um die es sich hierbei handle, aber sein Wort nehme er nicht zurück, ich sei krank! — Nun ging ich zu einem anderen Privatarzt, der mich ebenfalls untersuchte und gesund befund. Bei dieser Sachlage wurde ich von der Fabrik aus zum dritten Mal zum Kassenarzt geschickt. Der wollte mir aber gar nicht mehr Rede stehen, sondern meinte, ob ich mit ihm Blindekuh spielen wollte. Natürlich habe ich die beiden Privatärzte aus meiner Tasche bezahlen müssen.

Der Briefschreiber theilt uns leider nicht mit, ob er die Arbeit in der Fabrik behalten hat oder nicht. Der Fall ist aber sehr lehrreich. Die Krankenversicherung der Fabrikarbeiter, die ein Vortheil für dieselben sein sollte, kann, wie der vorliegende Fall beweist, eine große Gefahr für den Arbeiter werden, wenn — der Fabrikarzt in solchem Falle, wie dem vorliegenden sich irrt. Der Arbeiter verliert dann seine Arbeit, oder bekommt erst gar keine. Von drei Aerzten, die den Mann untersucht haben, halten ihn zwei für gesund und einer für krank. Wer hat recht?

Jedenfalls hätte unter diesen Umständen doch der Kassenarzt die vermeintliche Krankheit bestimmt angeben müssen, damit seine Kollegen sie auch hätten finden können.

Was für Schlaumeier die geistlichen Bekämpfer der Sozialdemokratie sind, erhellt zur Genüge aus folgender Leistung des „Ev. kirchl. Anz." Derselbe meint: „Die Osterfestartikel der sozialdemokratischen Presse glichen diesmal einander in merkwürdigster Weise. Der Grundgedanke fast aller war: „Das alte Oster-Evangelium ist ein überwundener Standpunkt und muß dem neuen Oster-Evangelium Platz machen, der siegreichen Auferstehung des Proletariats." — Man muß wirklich so naiv sein und so wenig Weisheit besitzen, wie die Schwarzen, um in der gedachten Uebereinstimmung „diesmal" auch nur etwas „Merkwürdiges" zu finden. Es ist doch ganz naturgemäß, daß Diejenigen, welche ein Gedanke beseelt, auch nur diesen zum Ausdruck bringen. Predigten doch die Herren Geistlichen zum Osterfeste auch nur einen Gedanken, — freilich aus anderen Bewegründen! Und wenn dann das fromme Blatt weiter sagt in Bezug auf die Sozialdemokratie: „Es ist nichts erbärmlicher als die Heuchelei; und Heuchelei ist's, wenn man vom Frieden redet und heimlich den mörderischen Kampf vorbereitet; wenn man von einer schönen neuen Zeit predigt und doch weiß, daß diese Zeit nur Kämpfe zeitigen wird und — wahnsinnige Luftschlösser, die mit Blut gesühnt werden", so möchte man doch die Frage aufwerfen, ob das Gesagte nicht viel besser paßt auf Diejenigen, die es geschrieben, als auf die Sozialdemokratie, auf welche es gemünzt ist? Im Uebrigen ersieht man aber auch hieraus wieder, daß die ultima ratio aller geistlichen und geistigen Bekämpfer der Sozialdemokratie das tröstliche Bewußtsein ist: „Der Säbel haut, die Flinte schießt!"

Der schleichende Mord in Carow. Ein Berichterstatter schreibt uns: Eine entsetzliche Barbarei ist soeben in dem Dorfe Carow (seitwärts von Französisch-Buchholz belegen) an die Oeffentlichkeit gezogen worden. In dem genannten Dorfe sowie in der nächsten Umgebung war es seit langem öffentliches Geheimniß, daß der geisteskranke Gasthofsbesitzer Thiemann von seiner Frau und deren Verwandten eingesperrt gehalten und himmelschreiend behandelt werde, ebenso daß der Ortsvorsteher Kerkow, ein Onkel der Frau Thiemann, nicht allein Kenntniß von der skandalösen Behandlung habe, sondern dieselbe auch billige. Thiemann ist gelernter Uhrmacher und betrieb in den ersten Jahren nach seiner Verheirathung mit seiner aus Carow stammenden Frau am Alexanderplatze in Berlin ein Uhrengeschäft, mit dem er jedoch nicht reussirte und in Konkurs gerieth. Da die Schwiegermutter ihre Tochter gern in der Nähe haben wollte, so kaufte sie den Thiemann'schen Eheleuten den Gasthof in Carow. Der Mann hatte sich erst den Verfall seines Geschäfts sehr zu Herzen genommen, mehr aber noch den Tod seines zweiten Kindes, eines Mädchens, das bald nach der Geburt an der egyptischen Augenkrankheit erblindete, dann aber bald starb. Nun wurde er schwermüthig und in diesem Zustande stieg er eines Tages in einen Schnellzug, der in Carow nicht hielt und als er seinen Irrthum bemerkte, da sprang er in der Nähe seines Wohnortes mitten in der Fahrt aus dem Zuge. Er kam äußerlich zwar mit einigen Hautabschürfungen davon, bald aber zeigten sich die Folgen des heftigen Sturzes in völliger geistiger Umnachtung. Ein später geborenes drittes Kind kam blödsinnig zur Welt. Die Frau brachte ihren Mann nun nach der Edel'schen Privat-Irrenanstalt in Charlottenburg. Nachdem aber die Diagnose auf „unheilbar" gestellt worden war, wollte die Frau die hohen Pflegegelder sparen und nahm den Mann wieder nach Carow. Es war dies zu Anfang Oktober v. J. Der Kranke wurde nun nach dem Hause der Schwiegermutter gebracht. Dort erhielt er ein kleines Zimmer mit eisernen Traillen vor dem Fenster, das jedoch keine Glasscheiben hatte, daher offen war. Zum Lager erhielt der Kranke eine alte, halbverfaulte Matratze und loses Stroh zum Decken. Das Essen wurde ihm an einer Stange durch das Fenster gereicht. Dabei war der Mann fast gänzlich unbekleidet und in dieser Verfassung hat er den ganzen Winter bei oft 17 Grad Kälte in dem ungeheizten, offenen und dem eisigen Nordostwinde ausgesetzten Raume zugebracht. Diese Thatsachen waren offenes Geheimniß, obwohl Niemand den Kranken zu Gesicht bekam, denn auf den Hof der Schwiegermutter durfte kein Mensch außer dem Hausstande. Ein grober Knecht hatte lediglich die Aufgabe, den Hof zu bewachen und jeden Unbefugten fern zu halten. Erst im Winter konnte sich ein Fremder die Ueberzeugung von der Begründung des umlaufenden Gerüchts verschaffen. Der Steinsetzmeister E. aus B. handelte mit der Schwiegermutter um einen Stein. Bei dieser Gelegenheit kam er auf den Hof und sah den Unglücklichen in seiner schrecklichen Lage. Durch Herrn E. — der in seiner Entrüstung gar kein Hehl aus seinen Wahrnehmungen machte — erfuhr unser Gewährsmann davon, welcher sich im Interesse der Menschlichkeit entschloß, der Sache auf den Grund zu gehen. Am Freitag voriger Woche machte er sich auf den Weg nach Carow. Ein Versuch, durch Keckheit auf den Hof zu gelangen, schlug fehl, der Knecht schlug ihm die Thüre vor der Nase zu. Jetzt versuchte er es mit der List, ging in den Gasthof, ließ sich von Frau Thiemann ein Glas Bier geben, knüpfte ein Gespräch mit derselben an und erzählte, er wolle in der Gegend eine Heilanstalt für Nervenkranke errichten, ob sie wohl meine, daß der Plan Erfolg verspreche. „Ach, Sie sind also Arzt?" frug die Frau. — „Ja wohl, Spezialist für Nervenleidende!" — „Ach, das trifft sich gut, ich habe auch so einen Kranken, wie lange kann der wohl noch leben?" — „Das kann ich nicht ohne Weiteres sagen, da müßte ich den Kranken erst sehen!" — Die Frau ging in die Falle und führte den Pseudo-Arzt nach dem Hofe der Schwiegermutter. Es war ein Anblick zum Entsetzen, der sich dort bot. Der Kranke war von Rheumatismus ganz verkrümmt und zusammengezogen, er konnte sich nur auf allen Vieren bewegen und das Aufrichten kostete ihm ersichtliche Anstrengung. Seine Kleidung bestand aus einem schmutzigen Hemd, welches nur bis an die Hüften reichte und aus einem Paar alter zerrissener Unterhosen, die wiederum nicht bis zum Hemd hinauf reichten, die Extremitäten gänzlich freilegten und von dem Kranken mit den Händen festgehalten werden mußten. Die Füße waren gänzlich nackt. Die Frau bemerkte bei dieser Gelegenheit: „Mein Mann ist noch gar nicht so sehr verrückt, er kann noch lesen!" Bei diesen Worten zog sie ein Zeitungsblatt aus der Tasche und hielt es ihrem Manne vor, dieser las auch wirklich, wenn auch mit Anstrengung, so doch Wort für Wort, gleich darauf begann er wieder, Stroh zu essen, das er von seinem Lager nahm. Als nun der falsche Arzt Vorwürfe wegen dieser entsetzlichen, todtbringenden Behandlung machte und dabei die Frage stellte, warum nicht wenigstens Fensterscheiben eingesetzt würden, erwiderte sie, das nütze nichts, die schlage der Kranke doch wieder entzwei. — „Warum lassen Sie alsdann nicht die Scheiben von draußen, außerhalb der Traillen anbringen?" — „Da müßte ich erst den Maurer kommen lassen und das kostet doch wieder Geld!" — Am letzten Sonntag machte sich unser Gewährsmann wieder auf den Weg nach Carow, diesmal in Begleitung des Magistratssekretärs Sch. und des Schlächtermeisters K., die ihm als Zeugen dienen sollten. Als sie zunächst bei Frau Thiemann eintraten, war diese sichtlich erschrocken, lief schleunigst zur Mutter und als sie dann zurückkehrte, da rief sie den Fremden höhnisch zu: „So, jetzt können Sie hingehen, jetzt habe ich dafür gesorgt, daß Sie nicht auf den Hof kommen!" Unter diesen Umständen verzichtete die Gesellschaft auf einen weiteren Versuch, den Kranken zu sehen. Statt dessen ließen sie sich von den Dorfbewohnern die Sache erzählen. Wen sie auch frugen, alle wußten Grausiges über die Behandlung des Kranken zu erzählen. Eine alte Frau erklärte: „Ach Gott, ja es ist schrecklich und um so schrecklicher, als es keine Hilfe, kein Erbarmen giebt. Ich habe selber schon Beschwerde geführt, aber der „Schulze" ist der Onkel von der Frau und der macht Alles todt. Der Gemeindediener ist auch ein naher Verwandter und da bleibt halt Alles beim Alten!" Jetzt begaben sich die Herren zum Ortsschulzen, um bei diesem eine Intervention zu versuchen. Derselbe war offenbar bereits benachrichtigt und empfing die Herren mit der ganzen Hoheit eines Gemeinde-Oberhauptes. „Wie kommen Sie dazu, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen? Das ist eine Frechheit!" — „Wir kommen im Interesse der Menschlichkeit!" — „Ach was, Menschlichkeit! Dr. Gröbe in Französisch-Buchholz sagt, daß es dem Kranken ganz gut geht und dieser sich gar keine bessere Behandlung wünschen kann!" — „Das ist nicht wahr, das kann nicht sein! Einen solchen Arzt giebt es nicht in Deutschland, der sein besseres Wissen für einige Groschen Geld verkauft!" — „Ist mir Alles gleich, ich berufe mich auf Dr. Gröbe! Uebrigens sagt der Amtsdiener dasselbe! Der ist sechs Jahre Wärter in einer Irrenanstalt gewesen und sagt, dort geht es den Kranken auch nicht besser! Was sollen wir auch machen? Wir haben unsere Schuldigkeit gethan! Wenn wir Scheiben einsetzen, schlägt er sie entzwei, Kleider und Betten zerreist er, und wenn wir heizen, dann verbrennt er sich vielleicht. Dampfheizung haben wir in Carow noch nicht und der Kranke fühlt ja auch nichts!" Als ihm nun die Gesellschaft Vorstellungen machen wollte, schrie er: „Das geht Niemandem was an! Hier hat Keiner etwas zu sagen! Hier bin ich Polizei und wehe dem, der da dreinredet! Und wenn Sie nicht machen, daß Sie fortkommen, dann sollen Sie gleich einmal sehen, was ich mit Ihnen mache!" — Tief empört zog sich die Gesellschaft zurück und setzt nun ihre Hoffnung auf die Presse. Wenn die Oeffentlichkeit sich der Sache annimmt, dann kommt der Kranke vielleicht in ein öffentliches Irrenhaus in eine angemessene Behandlung, wenn es der Familie — „auch wieder Geld kostet".

Schwere Brandwunden erlitt ein in der Metzerstr. 7 beschäftigtes Dienstmädchen Helene Torf. Beim Abheben eines mit siedend heißem Fett gefüllten Kessels schlug ihm der Dampf derartig in's Gesicht und auf die Hände, daß es bedenkliche Verletzungen erhielt. Auf ärztliche Anordnung erfolgte noch Abends die Ueberführung nach dem katholischen Krankenhause.

In Moabit treiben zur Zeit Diebe ihr Unwesen, welche den Hunden Halsband mit Marke und den Maulkorb abnehmen. Einem Gastwirth, der bei einem Ladenbesitzer Ersatz für die gestohlenen Gegenstände kaufen mußte, wurde von dem Verkäufer mitgetheilt, daß er an jenem Tage schon der fünfte sei, der in der bezeichneten Weise bestohlen wurde.

Fünfhundert Mark Belohnung sind, wie die Säulenplakate verkünden, auf die Ermittelung von Dieben und Einbrechern ausgesetzt, welche am 9. April in einem Hause des Alexander-Ufers einen eisernen Geldschrank geplündert haben. Wie die Kriminalpolizei bekannt macht, sind wahrscheinlich mehrere Personen bei diesem Einbruch thätig gewesen und haben, nachdem es ihnen gelungen war, mittelst Nachschlüssels das Zimmer, in welchem sich der Geldschrank befindet, zu öffnen, den letzteren angebohrt resp. die Schlösser ausgeschnitten. Die Einbrecher, zu welchen wohl die Matadore unserer Diebeszunft gehören, haben dann nur das vorhandene baare Geld in Höhe von 4000 Mark geraubt, das fast ausschließlich in Tausend-, Hundert- und Zwanzig-Markscheinen, sowie aus Zehn- und einer Gulden-Note österreichischer Währung bestand. Der Diebstahl wurde von dem Geschädigten, einem Industriellen, sofort der Kriminalpolizei gemeldet, doch ist es derselben noch nicht gelungen, die Spuren der Einbrecher zu entdecken.

Das Ende der „Friedens-Armee". Dem Staatsanwalt übergeben, durch Gläubiger zersprengt und von der „Wirthin" exmittirt zu werden, das ist das Schicksal der „Friedens-Armee", jener neugegründeten religiösen Sekte, welche der „Heils-Armee" Konkurrenz zu machen versuchte. Der General der Friedens-Armee ist der 22jährige Kaufmannsgehilfe Gerbig jun., der Sohn durchaus achtbarer Eltern, der früher Rekrut in der „Heils-Armee" gewesen und aus derselben ausgestoßen worden sein soll. Der junge Mensch gründete vor etwa sechs Wochen die „Friedens-Armee", welche es bis auf 16 Mitglieder brachte und deren Tendenzen denen der „Heils-Armee" ähnlich sein sollten. Gerbig ernannte sich zuerst zum „General", machte dann einen Techniker J. gegen ein Gehalt von 120 Mark monatlich zum „Hauptmann" und Schriftführer, betraute einen Schneider mit der Anfertigung von 100 Uniformen pro Woche, von denen bis jetzt eine für den General abgenommen wurde, ließ Drucksachen auf „Schulden" anfertigen, nahm zum Hauptquartier ein leeres Zimmer in der Stralsunderstr. 4 und bezahlte keine Miethe und miethete schließlich ein „Musik-Korps", dem er das Geld schuldig blieb. Auch ein „Zahlmeister" mußte sein; als der Herr „General" zum letzten Mal sich am 4. April zur Ausmusterung bei der Ersatz-Kreiskommission stellen mußte, lernte er dortselbst den ebenfalls noch militärpflichtigen Buchdrucker G. kennen, dieser war zur „Zahlmeister-Karrière" am Besten geeignet, denn er hatte nach Ansicht des Generals das „größte" Portemonnaie! G. wurde sofort zum „Stabshauptmann" gemacht, sollte ein Gehalt von 100 M. bekommen und sitzt mit 40 M. „Auslagen" für den „General" in der Tinte. Da auch anderweitig Schulden vom „Hauptquartier" gemacht waren, zogen sich namentlich in den letzten Tagen drohende Wolken über den Häuptern des Generals und seiner Getreuen zusammen, bis sich in der vorigen Woche das Gewitter entlud. In einer öffentlichen Versammlung vom 5. April kam es zwischen den Gläubigern und Streitern der Friedensarmee zu heftigen Fehden und als der oben erwähnte geschädigte Buchdrucker nun mit dem Staatsanwalt drohte, da desertirten sämmtliche Offiziere und Krieger; der General aber verlor den Muth noch nicht. Er berief zu vorgestern Abend eine Versammlung nach dem mächtigen Saale der Brauerei Friedrichshain ein, wo sich 5 Journalisten, 7 Angestellte der Brauerei, 6—10 Gläubiger, nicht etwa Gläubige des Generals, zwei Polizeibeamte, insgesammt etwa 30 Personen, einfanden. Als Billetkontrolleur fungirte ein aus dem städtischen Siechenhause herbeigeholter Mann, der noch schnell zum „Lieutenant" ernannt wurde, während der „General" die Kasse übernommen hatte. In derselben befanden sich 3,60 M. Erlös für Druckschriften und Eintrittsgelder, welcher Betrag sofort von einem Gläubiger mit Beschlag belegt und dem General abgenommen wurde. Ueber die Versammlung selbst ist nicht viel zu sagen, der General hielt eine Rede, worin er den schwachen Besuch dieser Versammlung damit entschuldigte, daß Gott es nicht anders gewollt und deshalb strömenden Regen heruntergeschickt habe! Seine Gläubiger machten nach Beendigung des Vortrages den Versuch, zu ihrem Gelde zu kommen, der General aber, dem sicher noch eine große Zukunft bevorsteht, schloß schnell die Versammlung mit den Worten: „Und wenn man mir auch nachsagt, daß ich Schulden gemacht, so habe ich es für Gott gethan und zum Wohle der Menschheit"! Erwähnen wollen wir noch, daß der General beim Miethen des Saales der Direktion einen Besuch von 1000 Personen versprochen hat und infolge dessen „10 Lohnkellner" zur Stelle waren.

Es ist bereits vielfach vorgekommen, daß der Ausbruch eines Schadenfeuers verspätet zur Meldung gekommen ist und dasselbe dadurch sehr an Umfang zunehmen konnte. Am 10. Februar d. J. ist sogar der Dachstuhlbrand des Hauses Spittelmarkt Nr. 3 weder von den Hausbewohnern noch Passanten, sondern überhaupt nicht gemeldet worden, obwohl die Feuerwache unmittelbar daneben liegt; erst direkt von den Wachmannschaften, welche durch die Ansammlung des Publikums vor der Wache aufmerksam gemacht waren, wurde das Feuer bemerkt und dann weiter gemeldet. Das königliche Polizeipräsidium (Abtheilung für Feuerwehr) glaubt, daß dieses verspätete bezw. ganz unterlassene Melden lediglich auf mangelnde Kenntniß von den zunächst gelegenen Feuermeldestellen zurückzuführen ist und daß diesem nur durch öfteres Bekanntgeben derselben abgeholfen werden kann. Die genannte Abtheilung übersendet uns deshalb ein Verzeichniß sämmtlicher öffentlicher Feuermeldestellen, welches wir abdrucken.

Die Feuermeldestellen sind folgende:

I. Polizei-Telegraphen-Stationen.

An der Schleuse 5. Bauhofstr. 11. Neue Wilhelmstr. 2. (Moabit) Werftstr. 5. Karlstr. 29. Artilleriestr. 3b. Tieckstr. 18. Kesselstr. 36/37. Prinzen-Allee 81. Strelitzerstr. 14. Bergstr. 23/24. Rosenthalerstr. 3. Große Hamburgerstr. 13/14. Kaiser Wilhelmstraße 25. Dragonerstr. 5. Grenadierstr. 43. Wörtherstr. 1. Neue Königstr. 91. Lietzmannstr. 7b. Elisabethstr. 23. Klosterstraße 41. Holzmarktstr. 8. Straußbergerstr. 12. Kleine Andreasstr. 13. Naunynstr. 38. Melchiorstr. 25. Alte Jakobstraße 56. Alexandrinenstr. 38. Louisen-Ufer 11. Neuenburgerstraße 8. Lichterfelderstr. 2. Derfflingerstr. 20a. Königin Augustastr. 36. Schönebergerstr. 20. Belle-Alliance-Platz 17. Charlottenstr. 5. Mohrenstr. 53. Kronenstr. 22. Lindenstr. 80. Spittelmarkt 4. Brandenburgstr. 80. Louisen-Ufer 44. Eisenbahnstraße 39. Große Frankfurterstr. 120. Stralauer Platz 8/9. Brunnenstr. 35a. Grimmstr. 26. Kottbuserstr. 4b. Manteuffelstr. 95. Christinenstr. 16. Landsbergerstr. 1/2, Eingang Friedenstraße. Memelerstr. 39. Wrangelstr. 97. Reichenbergerstr. 164. Schmidstraße 2a. An der Zwölf Apostelkirche 7c. Müllerstraße 55a. Müllerstr. 178. Gartenplatz 4/5. Brunnenstr. 90. Oderbergerstraße 25. Zehdenickerstraße 12c. Kurfürstenstraße 9. (Moabit) Bremerstr. 67. Feuchtstr. 24. Frankfurter Allee 65. Zossenerstraße 37. Straßburgerstr. 24. Reinickendorferstr. 20. Wienerstraße Görlitzer Bahnhof. Hornstr. 2. Solmsstr. 41. Breitenfelderstr. 5c, Ecke Großgörschenstr. (Moabit) Stephanstraße 9. (Moabit) Birkenstr. 6. Klopstockstr. 37. Flottwellstr. 8. Bärwaldstr. 53. Görlitzerstr. 41. Heinersdorferstr. 6. Weißenburgerstraße 63. Hochstr. 37.

Sonstige Polizei-Stationen.

Unterwasserstr. 7/8. (Moabit) Wilsnackerstr. 3/4. Stadtbahnhof Georgenstraße. Rummelsburg, Hilfs-Gefängniß.

II. Feuerwehr-Telegraphen-Stationen.

Schönebergerstr. 20. An der Apostelkirche 7d. Mauerstr. 15a. Lindenstr. 41. Spittelmarkt 4. Linienstr. 128/129. (Moabit) Thurmstr. 37. Pankstr. 1. Oderbergerstr. 25. Keibelstr. 27. Memelerstr. 39. Köpenickerstr. 125. Reichenbergerstr. 66.

III. Oeffentliche Feuermelder.

Albrechtshofer Brücke. Alexanderstr. 5 (Polizeipräsidium). Alexanderstr. 40. Alexandrinenstr. 112 (Apotheke). Alvensledenstraße 8. Arkona-Platz 4. Askanischer Platz 5. Badstr. 11 (Apotheke). Badstr. 41a. Behrenstr. 49. Belle-Alliancestr. 6 (Kaserne). Birkenstr. 28. Blumenstr. 73 (Apotheke). Breitestraße 20a (Köln. Rathhaus). Büschings-Platz. Büschingsstr. 4. Charlottenstr. 40 (Kaserne). Chausseestr. 16. Chausseestr. 54 (Apotheke). Fennstr. 32. Fichtestraße, Gasbehälter-Anstalt. Große Frankfurterstr. 70. Friedrichstr. 46. Friedrichstr. 107 (Kaserne). Gartenstr. 126 (Stettiner Bahnhof). Greifswalderstraße 22. Großbeerenstr. 11 (Apotheke). Hansa-Platz. Heiligegeiststr. 17/18. Holzmarktstr. 20. Holzmarktstr. 73. Kastanien-Allee 69. Klosterstr. 82. Königin Augustastr. 49. Königs-Platz (Generalstabs-Gebäude). Köpenickerstr. 3/5. Köpenickerstr. 160. Koppenstr. 65. Am Kupfergraben 1/3 (Kaserne). Kurfürstenstr. 86a. Landsberger Allee 137. Unter den Linden 59. Lothringerstr. 51. Louisenstr. 42. Magdeburger Platz. Markgrafenstr. 46. Alt-Moabit 11/12 (Gerichtsgeb.). Molkenmarkt 3. Moabijou-Platz 6/9 (Schloß Monbijou). Moritz-Platz. Mühlenstr. 70/71. Münzstr. 14. Neanderstraße 1. Neu-Kölln a. W. 24. Pallisadenstraße 96 (Post-Fuhramt). Perlebergerstraße 10 (Gefängniß). Philippstraße 13 (Thierärztliche Hochschule). Plan-Ufer 11 (Apotheke). Platz vor dem Neuen Thor. Potsdamer Brücke. Potsdamer Platz. Prenzlauerstr. 5. Rosenthalerstr. 25. Neue Rohstr. 1. Scharnhorststraße 31 (Artillerie-Schießschule). Scharnhorststraße, gegenüber der Kesselstraße. Schlesischestr. 14. Schönhauser Allee 145. Schönhauser Allee 131. Schulstr. 1. Sebastianstr. 23. Skalitzerstraße 35. Steglitzerstraße 22. Stralauer Platz 29 (Gasanstalt). Thurmstr. 67. Tieckstr. 18 (Feuerwache). Am Urban (Krankenhaus). Urbanstraße 184. Waldemarstraße 61. Kohlen-Ufer 1/5. Werderscher Markt 4. Wichmannstr. 3. Wienerstraße (Görlitzer Bahnhof). Wilhelmstr. 117. Neue Wilhelmstr. 16.

Polizeibericht. In der Nacht zum 13. d. M. trank ein Schlosser in seiner Wohnung Tieckstr. 11 aus Versehen aus einer mit Chloroform gefüllten Flasche und mußte nach Anwendung von Gegenmitteln nach der Charitee gebracht werden. — Im Landwehrkanal wurden während des Vormittags gegenüber dem Grundstück Kottbuser Ufer 42 die Leiche eines neugebornen Kindes und gegenüber der Lausitzerstraße die Leiche eines unbekannten, etwa 70 Jahre alten Mannes aufgefunden. — Zu derselben Zeit wurde auch im Louisenstädtischen Kanal, an der Oranienbrücke, die Leiche des Tischlers Martin angeschwemmt. — An der Ecke der Landsberger- und Gollnowstraße wurde zu derselben Zeit eine Frau von einem Bierwagen überfahren und am Kopfe und an der linken Hand so schwer verletzt, daß ihre Ueberführung nach dem Krankenhause am Friedrichshain nothwendig wurde. — Abends fiel ein Dachdecker-Lehrling beim Anzünden einer Laterne vor dem Hause Thaerstr. 2 von dem dort befindlichen Schutzdach herab und erlitt außer einer Verletzung an der Stirn einen Bruch des Handgelenks. Er wurde nach Anlegung eines Nothverbandes nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Stadtverordneter Tempel hatte in einer Versammlung von Schmieden in Berlin vom 19. November 1890 geäußert: In Hamburg gehen die Polizeibehörden als Strafverfolgungs-Behörden vor, sobald Arbeiter in öffentlichen Versammlungen darlegen, daß Arbeiter Unterschlagungen an Sammlungen für Arbeiterzwecke vornehmen, das Berliner Polizeipräsidium kümmere sich um solche Dinge aber nicht. Hiernach in Verbindung mit der Aeußerung, die der überwachende Polizei-Offizier dahin glaubte verstanden zu haben: der Polizeipräsident gehe nicht vor, weil es sich um Arbeiter- und nicht um Arbeitgeber-Angaben handele, fand das Schöffengericht eine Beleidigung des Polizeipräsidenten und verurtheilte deshalb Tempel zu 20 M. Geldstrafe. Tempel legte hiergegen Berufung ein. In der heutigen Verhandlung vor der Strafkammer führte Rechtsanwalt Stadthagen als Vertheidiger des Angeklagten etwa aus: Angeführt habe der Angeklagte nur, wozu er zur Wahrnehmung berechtigter Interessen berechtigt gewesen sei. Ueberdies würde aber Beweis dafür angetreten, daß der Polizei-Präsident von Berlin allerdings so vorgegangen sein, wie Tempel es behauptet habe. Das müsse der Polizei-Präsident von Berlin als Zeuge selbst zugeben. Falls demselben, wie bislang stets, sein Zeugniß abzulegen verboten würde, trete er anderen Beweis an. Fritz Kühnemann, Vorsitzender des Verbandes Berliner Metallindustrieller, werde bekunden müssen, daß gerade zu der hier interessirenden Zeit — Mai 1890 — die Beamten der Polizei Berlins „über Gebühr" durch die zu Gunsten der Arbeitgeber aufgewendete Thätigkeit angestrengt gewesen seien. Ja, der Polizeipräsident habe mit Rücksicht auf diese Ueberanstrengung seiner Beamten zu Gunsten des Verbandes der Berliner Metallindustriellen, wiewohl die Annahme von Geschenken seitens Beamter selbst für eine in ihr Amt schlagende Thätigkeit nach 331 St.G.B. mit Strafe bedroht sei, von Herrn Fritz Kühnemann ein Geschenk von drei Tausend Mark für seine Beamten angenommen. Der Gerichtshof erachtete den angetretenen Beweis für unerheblich, weil bereits aus dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung berechtigter Interessen heraus der Angeklagte nicht für schuldig erachtet werden könne, den als

Zeugen benannten Polizeipräsidenten beleidigt zu haben. Tempel wurde deshalb freigesprochen, die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Versammlungen.

Eine öffentliche Former-Versammlung, die am Sonntag Vormittag unter dem Vorsitz des Kollegen Stopsack tagte, beschäftigte sich mit der Organisationsfrage. Diese letztere sei, wie der Referent Kollege Gerisch bemerkte, zur Zeit eine brennende, da die verschiedensten Meinungen einander gegenüberständen. In verschiedenen Gewerkschaften werde leider der Kampf um die Form mit einer solchen Heftigkeit geführt, daß die Sache selbst auf das schwerste leide, und die Organisation außer Stande sei, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dies sei erfreulicher Weise bei den Metallarbeitern nicht zu befürchten, wenigstens in Berlin nicht, da hier volle Einmüthigkeit herrsche. Leider werde von außen her versucht, wieder Einiges von dem mühsam errichteten Werke abzubröckeln. So habe der Kollege Grenz in der letzten Nummer der „Metall.-Ztg." die Frage an die Magdeburger und Berliner Former gerichtet, was sie denn von der Verschmelzung mit den übrigen Metallarbeitern für einen Nutzen hätten.

Diese Frage sei ebenso thöricht, wie das Verlangen eines Kollegen, der heute einer Organisation beitritt, und bereits morgen ziffernmäßig den Nachweis verlangt über die Vortheile, die ihm bereits erwachsen sind. Für die Berliner Metallarbeiter sei gerade die Erkenntniß mit ein Grund zur Verschmelzung gewesen, daß sie als Einzelne niemals im Stande sein würden, die Aufgaben in einer für Berlin würdigen Weise zu lösen, die ihnen vom letzten Kongreß in Bezug auf Regelung des Arbeitsnachweise-, Herbergs- und Reise-Unterstützungswesen gestellt wurden. Die Metallarbeiter seien zu dieser Verschmelzung berechtigt gewesen, da der letzte Kongreß sowohl die Fachorganisation, als auch die örtliche Zentralisation für zulässig erklärt hat. Die rabulistische Tüftelei des Kollegen Grenz, daß diese Bestimmung nur für Neugründung von Organisationen gelten solle, an Orten, wo solche überhaupt noch nicht beständen, sei ganz hinfällig. Erkenne man beide Formen überhaupt für berechtigt an, dann müsse es auch ganz gleichgiltig sein, unter welchen Umständen ihre Gründung geschehe. Ebenso unberechtigt sei der Vorwurf, daß die Berliner durch ihre Beschlüsse den Beschlüssen des nächsten Kongresses vorgegriffen hätten. Sofort nach dem letzten Kongreß hätten die Vorarbeiten begonnen, dieselben seien aber einmal durch die Nachwehen des 1. Mai, und dann durch die Schwierigkeiten der Materie selbst so verzögert worden, daß zu ihrer Ausführung nahezu ein Jahr vergangen sei.

Dies werde aber in einer großen Stadt immer so sein; wolle man sich auf den Standpunkt Derer stellen, die den Berlinern wegen ihres Verhaltens Vorwürfe machten, dann würde man niemals dazu kommen, einen Kongreßbeschluß auszuführen, da voraussichtlich darüber so viel Zeit vergeht, daß bereits ein neuer Kongreß vor der Thüre steht. Wollten die in diesem Falle Angegriffenen boshaft sein, dann brauchten sie nur den Spieß umzukehren und den Kollegen Grenz an eine von ihm selbst gestellte und auf dem letzten Spezialkongreß der Former angenommene Resolution erinnern, nach welcher die Zentralisation der Former erst dann für durchführbar erklärt wird, wenn ein einheitliches Vereinsgesetz vorhanden ist. Am weitesten hat aber Kollege Grenz mit seiner Behauptung am Ziele vorbeigeschossen, daß die Verschmelzung der Metallarbeiter das Werk von einigen Personen sei, die unfähig wären, etwas Anderes zu Stande zu bringen. Ganz abgesehen davon, daß es sich hier um Kollegen handelt, die seit Jahren in der Gewerkschaftsbewegung thätig sind, waren es nicht diese Einzelnen, welche die Verschmelzung bewerkstelligten, sondern es war die Noth der Zeit, die mit elementarer Macht das Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Massen erweckte und sie zusammenführte. Und dies Bewußtsein, daß Einer auf den Andern angewiesen ist, daß Alle nur Glieder einer großen Familie sind, hat die Berliner Metallarbeiter so fest verbunden, daß der Sirenengesang des Kollegen Grenz, der die Former aus der Vereinigung mit den Schlossern, Drehern, Bohrern u. s. w. wieder herausschälen möchte, völlig wirkungslos verhallen wird. Die Enthüllungen, welche der heutige „Vorwärts" enthält, werden jedenfalls das Gefühl der Zusammengehörigkeit noch mächtig fördern. Da die Massen gesprochen haben, der Weg klar vorgezeichnet ist, brauchen wir nicht mehr im Gebälk umherzuzimmern, ist es unnöthig, sich über die Form zu streiten. Arbeit ist auf dem von uns gewählten Wege in Hülle und Fülle vorhanden, thue Jeder seine Schuldigkeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben. (Großer Beifall.) In der Diskussion, an der sich die Kollegen Pätzold, Tauschel, Körsten, Wernitzki und Stopsack betheiligten, sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Körsten wies die Angriffe von Grenz scharf zurück und bezeichnete es als unerhört, all die Tausende, die in Berlin, Magdeburg und anderen großen Städten der Verschmelzung zugestimmt, als Leute vom Schlage Dietrichs zu bezeichnen. Nach Schluß der Diskussion gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heutige öffentliche Versammlung der Former und Berufsgenossen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden, sie giebt zu, daß den Berliner Verhältnissen Rechnung getragen werden muß und erklärt sich damit einverstanden, daß nur durch ein geschlossenes Vorgehen sämmtlicher in der Metall- und Eisenbranche beschäftigten Arbeiter dem vereinten Vorgehen der Kapitalisten ein Damm entgegengesetzt werden kann. Sie erklärt sich infolge dessen mit dem Vorgehen der gesammten Metallarbeiter einverstanden und verpflichtet sich, mit aller Kraft sich diesen anzuschließen."

Bei der Besprechung darüber, welche Veranstaltungen zu der Maifeier getroffen werden sollten, entschied sich die Versammlung dafür, sich den Beschlüssen der öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung vom dritten Osterfeiertage anzuschließen und dementsprechend sich am Abend des 1. Mai an der allgemeinen Metallarbeiter-Versammlung, welche in Tivoli stattfinden soll, zu betheiligen, während bei der Feier am 3. Mai jedem Kollegen der Anschluß an die politischen Veranstaltungen selbst überlassen sein soll.

Auf Anregung des Kollegen Körsten wird dagegen am Bußtag eine Fußpartie unternommen werden.

Weiter wurden die Kollegen aufgefordert, ihre rückständigen Beiträge nachzuzahlen, damit sie bei der am 20. April stattfindenden Generalversammlung des Fachvereins, welche sich mit der Auflösung desselben beschäftigen soll, theilnehmen können.

In dem Lokal des erblindeten Kollegen Poillon, Grenzstr. 4, soll eine Zahlstelle des neuen Verbandes hinverlegt werden.

Zum Schluß wurde noch auf die am nächsten Sonntag (den 19. April) im Feenpalast stattfindende große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung aufmerksam gemacht und zum regen Besuch derselben aufgefordert. Kollege Gerisch meinte, daß zwar als erster Punkt die Stellungnahme zum nächsten Metallarbeiter-Kongreß in Aussicht genommen sei, daß es aber nach den neuesten Enthüllungen wohl angebracht sein dürfte, sich mit diesem vor allen Dingen in der Versammlung zu beschäftigen, und daß daher eine diesbezügliche Abänderung der Tagesordnung sehr angebracht sein dürfte.

Steindrucker. Am Sonntag, den 5. April, fand in Joël's Salon eine Versammlung der Steindrucker, Lithographen und Berufsgenossen statt. Auf der Tagesordnung stand Vortrag über Zweck und Ziele des Vereins. Wahl des Zentralvorstandes. Stellungnahme zum Zentral-Arbeitsnachweis.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte Kollege Sillier das Referat übernommen. Referent führte in kurzen, klaren Worten die Nothwendigkeit der Zentralisation und die Vortheile derselben gegenüber den Lokalorganisationen der Versammlung vor Augen. Referent wies besonders auf die Verbände des Unternehmerthums hin und ermahnte, sich hieran ein Beispiel zu nehmen und sich recht fest unter einander zu verbinden, denn die Interessen der Arbeiter sind immer die Gleichen, und es sei kein Unterschied zu machen zwischen Druckern, Lithographen und sonstigen Berufsgenossen. Nur dann sei etwas zu erreichen, wenn alle Sonderinteressen fallen und wir geschlossen der Macht des Kapitals entgegentreten. Nachdem Redner noch die wichtigsten Paragraphen des Statuts erläutert, wurde zur Wahl geschritten. Die Wahl des Vorstandes erfolgte durch Stimmzettel. Laut Statut gehören zum Vorstande 7 Personen. Da Kollege Sillier auf dem Kongreß als erster Vorsitzender gewählt ist, so waren noch 6 Personen zu wählen. Es wurden gewählt: Kollege Preuß, Lithograph, zweiter Vorsitzender; Kollege Mescha, Steindrucker, erster Kassirer; Kollege Scharnow, Präger, zweiter Kassirer; Kollege Tubelt, Lithograph, Schriftführer; Kollege Neumann, Lichtdrucker, und Kollege Rose, Schleifer, als Beisitzer. Die Stellungnahme zum Zentral-Arbeitsnachweis mußte vertagt werden der vorgerückten Zeit halber. Die Bildung der Filialen muß von den eingeschriebenen Mitgliedern in nächster Zeit branchenweise vorgenommen werden. Unter Verschiedenem wurde der Wunsch laut, wieder einmal etwas über den Streik bei Oestreich u. Hartmann zu vernehmen, und es mag hierbei gleichzeitig bemerkt sein, daß am Dienstag, den 21. d. M., eine Versammlung bei Feuerstein stattfindet. (Siehe Inserat kommenden Sonnabend.) Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. Die heute, den 5. April, tagende Versammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands erkennt die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses aller Berufsgenossen an; nur dadurch ist etwas zu erzielen, wenn alle persönlichen Meinungsunterschiede fern bleiben und die vereinigten Branchen geschlossen in den Kampf treten.

2. Die Versammlung beschließt, zur wirksamen Agitation für Berlin 3 Zahlstellen zu errichten, und zwar je eine der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen (Steinschleifer, Präger). Diese Zahlstellen haben laut Statut monatlich eine Branchenversammlung einzuberufen und mindestens vierteljährlich eine kombinirte Versammlung aller vereinigten Berufszweige. Alle Beschlüsse, sofern diese nach Lage der Sache wichtiger Natur sind, müssen in Form von Anträgen in der kombinirten Versammlung eingebracht werden.

Aufruf! Den Parteigenossen von Steglitz, Friedenau und Umgegend geben wir hiermit bekannt, daß laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 15. März die Vereinsversammlungen jeden Mittwoch, Abends präzise 8½ Uhr, stattfinden. (Findet Versammlung statt, fällt der Leseabend aus.) Mit Rücksicht auf die schlechten Geschäftsverhältnisse des verflossenen Winters haben wir es für angemessen erachtet, die Leseabende bis nach der nächsten Vereinsversammlung aufzuschieben; alsdann finden die Versammlungen und Leseabende regelmäßig statt und zwar die erste Versammlung in Friedenau, Rheinstraße 13, im Lokale des Herrn Frenkel, wo Herr Gründel einen Vortrag über Volksernährung halten wird. Daselbst wird auch der erste Lese- und Diskutir-Abend stattfinden. Der nächstfolgende wird in Steglitz, Restaurant „Zur Börse", Schloßstraße 66a, stattfinden. Ebenso sollen Vereinsversammlungen abwechselnd in Friedenau und Steglitz abgehalten werden. Wir ersuchen alle Diejenigen, welche sich für unsere Sache interessiren, dem Verein beizutreten und für denselben zu agitiren, damit auch unser Verein die Hoffnungen, welche wir auf ihn als Mittel der Agitation und Aufklärung gesetzt haben, voll zu erfüllen vermag. Der Vorstand des Arbeiter-Bildungsvereins für Friedenau, Steglitz und Umgegend.

Achtung, Fachverein der Steindrucker und Lithographen. General-Versammlung Donnerstag, den 16. April, Abends präz. 8½ Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Antrag des Vorstandes über Nichterhebung des Beitrages für Monat April. 3. Ist es nothwendig, laut Beschluß der letzten außerordentlichen General-Versammlung, den Fachverein noch drei Monate bestehen zu lassen? 4. Verschiedenes und Fragekasten. Sämmtliche Kollegen, welche noch mit den verschiedenen Kommissionen Billets ꝛc. abzurechnen haben, werden gebeten, es in dieser Versammlung zu thun. Quittungsbuch legitimirt.

Achtung, Bauhandwerker. Sonntag, den 19. d. Mts., Mittags 1 Uhr, findet im Lokale des Herrn Gnadt, Brunnenstr. 28, die Konferenz der von den einzelnen Gewerken gewählten Delegirten behufs Konstituirung des Ausschusses statt. Die Delegirten werden ersucht, pünktlich zur angesetzten Zeit erscheinen zu wollen.

Freitag, den 17. d. Mts., Abends 9 Uhr, findet Brunnenstraße 24 in Cothmann's Salon eine öffentliche Versammlung sämmtlicher selbständiger Wäsche- und Schürzen-Arbeiter und Arbeiterinnen zur Besprechung und Gründung eines Vereins statt.

Vereinigung der Maler etc., Filiale 7, Süd-West. Generalversammlung am Mittwoch, den 15. April, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Burkhardt, Nostizstr. 50. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Wahl des Gesammtvorstandes. 4. Verschiedenes.

Der Privat-Theaterverein „Georgina" tagt jetzt Mittwochs 9 Uhr im Restaurant Hahn, Elsasserstr. 57. Nach der Sitzung: Fidelitas. Gäste willkommen.

Sozialdemokratische Lese- und Diskutirklubs am Mittwoch. „Vorwärts", Abends 8½ Uhr, Sitzung im Lokale des Herrn Köhn, Naunynstr. 62. Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — „Nord", Abends 8½ Uhr, bei Raabe, Ruppinerstr. 46. — „Gleichheit", Abends 8½ Uhr, bei Hilgenfeld, Bergstraße 60. Gäste haben Zutritt. — „Emanzipation", Abends 8½ Uhr bei Wagner, Neue Königstr. 89. Gäste willkommen. — „Gleichheit", 8½ Uhr bei Schönemann, Stalitzerstraße 7. Gäste willkommen. — „Freie Denker", 9 Uhr bei Haugk, Sächsstr. 12. Gäste willkommen.

Arbeiter-Sänger-Bund Berlins und Umgegend. Mittwoch, Abends 9 Uhr, Uebungsstunde (Aufn. von Mitgl.). — Gesangverein „Freya", (Gem. Chor) bei Zemter, Münzstraße 11. — Männer-Gesangverein „Hilaritas", Hochstr. 32a bei Wilke. — „Flöter'scher Gesangverein", Landsbergerstr. 31 bei Musold. — Arbeiter-Gesangverein „Vorwärts", Schönhauser Allee 29 bei Nürnberg. — Gesangverein „Liedesfreiheit", Blumenstr. 38 bei Henke. — Gesangverein „der Steinmetzen", Johannisstr. 21 bei Müller. — Gesangverein „Deutsche Eiche", Blumenstr. 46 bei Wenk. — Arbeiter-Gesangverein „Echo", Pankow bei Borchardt, Schulzestr. 27. — Gesangverein „Lerche", Abends 9 Uhr, bei Zimmermann, Brunnenstr. 119. — Gesangverein „Johanni" am Ostbahnhof Nr. 7, bei Junold. — Arbeiter-Gesangverein „Freiheit", Uebungsstunde von 9 bis 11 Uhr im Restaurant Hämmerle, Bülowstr. 58, part. — Männergesangverein „Morgenroth", Wrangelstr. 147 bei W. Schmidt. — Verein „Steinsetzer-Sängerchor", Schwedterstr. 17 bei Wolter. — Gesangverein „Südost" bei Ziemer, Cuvrystraße 16. — Männergesangverein „Steinnelke", Gerichtstr. 10 im Restaurant. — Männergesangverein „Zufriedenheit" bei Gauger, Willibald-Alexisstraße 5. — Gesangverein „Lyra" bei Stachel, Naupachstr. 6. — Männergesangverein der Kürschner bei Rödig, Neue Friedrichstr. 41.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Gesangverein „Frisch auf", Abends 8½—10½ Uhr bei Haller, Naunynstr. 70. — Gesangverein „Hansebeutel", Abends 9 Uhr bei Poppe, Lindenstr. 106. — Gesangverein „Hoffnung", Moabit, Abends ½9 Uhr bei Jiges, Wilsnackerstr. 63. — Männergesangverein „Sangestreue", Abends ½9—11 Uhr bei Luther, Brüderstr. 38. — Gesangverein „Alpenrose", (Gem. Chor) 8—10 Uhr, Alexanderstr. 37, Ecke Kaiserstr., 1 Tr. — Gesangverein „Alpenglühen" 8½ Uhr, bei Schröder, Reichenbergerstr. 34. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen. — Zitherklub „Alpenveilchen", Abends 8½ Uhr, Kaiserstraße 25b, Ecke Alexanderstraße. Gäste willkommen. — Tambourverein „Echo" (Vergnügungs-Verein), Abends 9 Uhr bei Hüttrich, Gollnowstr. 9. — Männergesangverein „Edelweiß", Abends 8½ Uhr, bei Schneider, Belforterstraße 15. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Lübeck'scher Turnverein: I. Lehrlingsabtheilung, Abends von 9 bis 10 Uhr im Turnsaale des „Königstädt. Gymnas.", Elisabethstr. 57—58. — Berliner Turngenossenschaft. 4. Männerabth. Abds. von 8—10 Uhr; Turnlokal Mariannen-Ufer 12. 8. Männer-Abth., Abends von ½9 bis ½11 Uhr. Turnlokal: Mühlenstr. 49—50. — Turnverein „Osten", Männer-Abtheilung, von 8½—10 Uhr Abends, Blumenstr. 63a.

Theaterverein „Blumenlese" Sitzung 9 Uhr Abends im „Dresdener Garten", Dresdenerstraße 45, Damen und Herren als Gäste willkommen. — Theater- u. Vergnügungsverein „Vulkania" Abends 9 Uhr, in Meißners Restaurant, Gartenstraße 162. Damen und Herren, welche geneigt sind, dem Verein beizutreten, können sich daselbst melden oder beim Vorsitzenden M. Sieske, Ackerstraße 12, Hof 1 Treppe. — Pollack-Klub „Lustige Brüder", Abends 8½—10½ Uhr im Restaurant Siewald, Dresdenerstr. 29. — Verein „Fidele Brüder", Schönleinstr. 5 bei C. Klen. Gäste willkommen. — Vergnügungs-Verein „Proletariat", Sitzung Abends 9 Uhr, bei Steemann, Melchiorstr. 15, Hof part. Gäste willkommen. — Geselliger Klub „Proletariat" bei Lorenz, Koppenstr. 40c. — Geselliger Klub „Hoffnung" bei Zeige, Markusstraße 31. — Geselliger Verein „Freiheit" Abends 8½ Uhr, bei Genosse Leininger, Boyenstr. 40. Gäste, Damen und Herren, willkommen. — Vergnügungsverein „Bonum", Abends 8½ Uhr bei Schröder, Steglitzerstr. 18. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen. — Verein der „Soldiner", Abends 8½ Uhr bei Mutke, Friedrichsbergerstr. 24. — Verein „Kreuzfidel", Sitzung mit Damen bei Doderstein, Mariannenstraße 31. — Verein „ehem. Schüler der 44. Gemeindeschule", Abends 9 Uhr im Albrechtsgarten, Wilhelmstr. 105. — Rauchklub „Nordstern" in Friedrichsberg. — Rauchklub „Vulkan", Abends 9 Uhr bei Ahmer, Gräfestr. 82. — Orientalischer Rauchklub, Abends 9 Uhr, bei Hartmann, Manteuffelstr. 71. Gäste willkommen. — Rauchklub „Frisch gewagt", Abends von 9—11 Uhr, Posenerstr. 5 bei Rockendorf. — Skatklub „Treff", Abends 8½ Uhr, Frankfurter Allee 90 bei Otto Zabel. Gäste willkommen.

Briefkasten der Expedition.

Für die ausgesperrten Arbeiter gingen ferner ein:

Ges. v. 7 roth angehauchten Schneidern d. C. Stegemann der Siegeris'schen Werkst. 3 M. Spandauer Töpfer durch A. B. 8,50. Für eine bei Lassalle's Geburtsfeier aus fremder Tasche gelangte verauktionirte Wurst 5,57. Schriftgießer und Schriftgießerei-Arbeiterinnen 15,—.

Grün, Steinenbrück. Wir können Ihnen darüber keine Auskunft geben, da wir den betreffenden Herrn nicht kennen.

A. S., Luckenwalde. Die Konfiszirung muß unbedingt auf einem Irrthum beruhen.

Große öffentliche Volksversammlung
für Frauen und Männer
am Freitag, den 17. April, Abends 8 Uhr, in der Schloss-Brauerei zu Schöneberg.
Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn Püns über den Widerspruch zwischen den Lehren und dem Leben der Christen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht 362/4
Der Einberufer. J. A.: Der Vertrauensmann.

Stutz' Photographie-Atelier
Berlin, Landsbergerstraße 82. Hamburg. 501L
Spezialität: 12 Visit-, Brust- od. Kniebilder u. 1 wirklich. Kabinetbild zusammen Mk. 4,50.
Ein ½ Meter gr. Bild 10 M. an. Aehnlichkeit, Haltbarkeit w. garantirt.

Möbel auf Theilzahlung, **Cohn Gebr.,** Kommandantenstr. 51, Ecke Alexandrinenstraße, und Oranienstraße 58, I., am Moritzplatz. 469L
Einen Posten gebrauchter Möbel zu jedem Preise.
Beamten ohne Anzahlung.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins Andreasstr. 23, H.p.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt. Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

Empfehle den Genossen meine
Glaserei und Bildereinrahmung.
Lasalle, Marx, Fr. Engels etc. in Original-Aufnahmen. — Die Arbeiterbewegung 1890. — Sozialdemokratische Sinnsprüche. — Gruppenbilder. — Das Fahnenbild Lassalle's, auf feinem Kartonpapier pr. Stück 75 Pf. Bestellungen nach auswärts brieflich gegen Nachnahme. 414 L
Karl Scholz, Wrangel-Straße 32, parterre.

Grabdenkmäler
in Marmor, Granit, Syenit ꝛc. empfiehlt bei saubester Ausführung, zu soliden Preisen 315 L
W. Günther,
Rixdorf, Hermann-Straße Nr. 150.

Kanarienhähne, Schlafsopha und **Teppich** zu verk. Mariannenstr. 20, 2 Tr. l.

Platin-Linke [129 b
wohnt jetzt **Reinickendorferstr. 23**
zahlt die höchsten Preise für **Platina-Abfälle.**

Alte Stiefel Ausw. Best. Rep. u. reell u. bill. Stallschreiberst. 7.

Kinder- und Koakswagen, gebr., Kottbuserstr. 13. 187 b

Empfehle mein Vereinszimmer (80 Personen) zu Sitzungen und Versammlungen **Gerigk,** Krautsstraße 6.

F. Privat-Mittagstisch (Wiener Küche) w. ein. H. ges. Stupper, Emdenerstr. 50, H I

Anständige Schlafstelle für 2 Herrn Yorkstr. 72, Hof rechts bei Schmidt.

Möbl. Schlafst. Greifswalderstr. 68 I bei Jost. 220b

Schlafst. Ackerstr. 150/51, H. r. 4 Tr. r.

Schlafst. f. 2 Hrn. Manteuffelstr. 5, Quergeb. 3 Tr., b. Krenzin. 166b

Genossen finden Schlafst. bei Krätzer, Beusselstr. 19, Hof I Tr. 224b

Fredl. Schlafstelle, Alte Jakobstr. 89, Hof 3 Tr. bei Hoffmann. 233b

Kl. Tanzlokal ist Umstände halber sehr billig zu verkaufen. 229b
Ausk. bei **Pötzner,** Wilsnackerstr. 58 (Eckdestillation).

2 Stand Betten z. v. Sebastianstr. 15, H. p. I.

Arbeitsmarkt.

Ein Laufbursche (14 J. alt) der auch Kegel aufsetzen muß, wird verlangt bei **R. Schröder,** Manteuffelstr. 9. [228b

Korbmacher auf Bambus verlangt 230b] **Lankau,** Halleschestr. 9.

Lehrling zu ff. Lederwaaren verl. **Steinmetz,** Naunynstr. 32. 132M

Maschinennäherinnen (W. W.) für Damenw. v. h. H. L. Frau Kirstein, Oranienstr. 81/82. 130M

Mädchen erlernen das Plätten neuer Kragen, Mansch. und Chemisettes in kurzer Zeit u. find. dann dauernd lohn. Beschäft. bei **Seligsohn, Ehrmann & Co.,** Dresdenerstr. 80, nahe Roßstr.

JULIUS LINDENBAUM, 362 L
Frankfurterstr. 139,
zweites Haus an der Frucht-Straße.
Lager eleganter fertiger Herren- und Knaben-Garderobe.
Spezialität: Anfertigung nach Maass unter Garantie des Gutsitzens.

Verantwortlicher Redakteur: **Curt Baake** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.